Protokoll Nr. 17/13

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Kurzprotokoll der 13. Sitzung

Berlin, den 17. Oktober 2011, 13.00 – 17.50 Uhr Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus Sitzungssaal: E. 400

Vorsitz: Axel E. Fischer, MdB

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Enquete-Kommission, anwesende Medienvertreter sowie die sonstigen Gäste.

Er gratuliert Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE), Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU), Abg. Sebastian Blumenthal (FDP), SV Dr. Wolfgang Schulz, Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU), SV Prof. Dieter Gorny, Abg. Johannes Kahrs und Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) nachträglich zum Geburtstag.

Vor Eintritt in die **Tagesordnung** weist der Vorsitzende auf die Ergänzungsmitteilung zur Tagesordnung hin.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er schlägt vor, zunächst über die zu vergebenen Gutachten zu beraten. Danach solle mit dem Zwischenbericht Netzneutralität fortgesetzt und mit dem Zwischenbericht Datenschutz abgeschlossen werden. Des weiteren bitte er um eine Pause und die Beendigung der Kommissionssitzung um 18.00 Uhr.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) beantragt, mit dem Zwischenbericht Datenschutz zu beginnen, da diese Beratungen bereits in der 11. Sitzung der Enquete-Kommission begonnen worden und nun zu Ende zu bringen seien. Danach wolle man den mit Spannung erwarteten Text zu Netzneutralität abstimmen und anschließend die Gutachtenvergabe beraten, da dies länger dauern könne. Er wünsche sich, mit inhaltlichen Punkten anzufangen, auch um ein Signal nach außen zu setzen.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er schließe sich seinem Vorredner nahtlos an. Vor allem im Hinblick darauf, dass die Diskussion um die Gutachten für schlechte Stimmung Sorgen könne, sei dies wichtig. Es müsse für alle das Interesse bestehen, über Inhalte zu sprechen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) schließt sich den Ausführungen von Abg. Lars Klingbeil (SPD) und Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) an.

SV padeluun betont, wie wichtig es sei, heute zügig zu arbeiten.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) schließt sich den Ausführungen von Abg. Jens Koeppen an.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

TOP 1 Gutachtenvergabe

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus, die Kommission habe in der letzten Enquete-Kommissionssitzung das Sekretariat beauftragt, für mögliche Gutachten Exposés einzuholen. Dies seien eingereicht und allen Mitglieder zugesandt worden.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) erklärt, namens seiner Fraktion stelle er den Antrag, auf der Grundlage der vorliegenden Exposés kein Gutachten zu vergeben. Seine Fraktion sei der Meinung, dass nur für laufende, bestehende oder noch ausstehende Projektgruppen Gutachten erstellt werden sollten. Nur so könnten diese noch in deren laufende Arbeit einfließen. Urheberrecht und Netzneutralität dagegen seien schon abgeschlossen, weshalb er eine Gutachtenvergabe für diese Projektgruppen ablehne. Er bitte die anderen Projektgruppen, bis zum 12. Dezember 2011 Angebote für Exposés einzuholen, um diese in der Enquete beraten zu können.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) verweist auf den Beschluss der Enquete vom 4. Juli 2011, Gutachten zu den Themen Urheberrecht und Netzneutralität einzuho-

len. Sie habe es so verstanden, dass es heute ausschließlich um die praktische Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses gehe. Es sei nicht zutreffend, dass die vorliegenden Anträge dazu führten, dass Gutachten nicht in die Projektgruppen einflößen, sondern man habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse auch in anderen Projektgruppen genutzt werden könnten. Das Gutachten zu Urheberrecht etwa, könne in die Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT einfließen. Sie gibt zu Bedenken, dass weitere Gutachten in diesem Jahr ansonsten nicht mehr vergeben werden könnten.

SV Dr. Jeanette Hoffmann weist darauf hin, dass die Vergabe des Gutachtens Urheberrecht einstimmig in der Projektgruppe beschlossen worden sei und die Enquete-Kommission für mehrere Monate nicht getagt habe. Es habe also keine Chance gegeben, einen Konsens im Plenum dafür zu erzielen. Das Plenum der Enquete-Kommission habe der Vergabe des Gutachtens ebenfalls zugestimmt und die nun vorgeschlagene Regel, nur für bestehende Projektgruppen Gutachten vergeben zu lassen, habe es vorher nicht gegeben. Dies sei keine faire Vorgehensweise. Ferner wolle sie hinzufügen, dass die Fragestellung für das Gutachten Urheberrecht auch deshalb auf breite Zustimmung gestoßen sei, weil es einen Mangel an Daten zu der Einkommenssituation von Kreativen gebe. Es sei sozusagen nicht nur sinnvoll für die Projektgruppe, sondern stelle auch einen Dienst für alle dar, die sich mit Urheberrechtsfragen befassten. Der Enquete stünden die finanzielle Mittel für Gutachten zur Verfügung. Diese nun nicht für eine praktisch relevante Frage auszugeben, sei unsinnig.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) erklärt, man müsse bei so einem Prozess schauen was passiere, wenn man solche Aufträge vergebe. Er habe sich mit dem Exposés zu dem Thema Netzneutralität auseinandergesetzt. Es seien unterschiedliche Institute angefragt worden, so auch Prof. Dr. Justus Haucap, Vorsitzender der Monopolkommission. Dieser erkläre, die aufgeworfene Fragestellung sei wissenschaftlich methodisch kaum zu beantworten. Es gehe um eine nationale Entscheidung auf einem nationalen Markt. Die Arbeitsplatzeffekte der Netzneutralität bestimme aber tatsächlich ein globaler Maßstab bzw. internationale Unternehmen. Er

habe sich auch das Exposé von Prof. Dr. Arnold Picot und dem WIK genauer angesehen. Zu dem Spannungsverhältnis zwischen globaler Wirtschaft einerseits und einer regionalen/nationalen Entscheidung andererseits, habe er dort nichts gefunden. Deshalb müssten die Bedenken dagegen ernst genommen werden. Vor diesem Hintergrund finde er es konsequent, keine Gutachten zu vergeben.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er verstehe das Argument des Zeitablaufs nicht, da dieser vorher bekannt gewesen sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum man ein Gutachten nicht nach Ablauf der Projektgruppenarbeit vergeben könne. Er sei verärgert darüber, denn es habe jede Menge Zeit gegeben. Er kritisiert, dass die Union die vorliegenden Exposés zwar nicht für geeignet halte, aber selbst keine Anträge auf Gutachtenvergabe stelle. Bedauerlicherweise laufe es nun darauf hinaus, ein wesentliches Instrument der Enquete-Kommission aus taktischen Erwägungen fallen zu lassen. So verstehe er keine gemeinsame konstruktive Arbeit.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) stellt klar, dass die Fraktion der SPD an den bisherigen Gutachten festhalte. Beide Gutachten hätten einen Mehrwert für die Arbeit der Enquete-Kommission und zwar über die jeweilige Projektgruppe hinaus. Wenn man die Fragestellung Netzneutralität und Arbeitsmarktpotenzial betrachte, könne es beispielsweise einen Mehrwert für die Projektgruppen Wirtschaft, Arbeit, Green IT und Urheberrecht geben. Natürlich habe man innerhalb der Projektgruppen vereinbart, dass sie weiter tagten und sich mit Fragestellungen, die in den Gutachten auftauchen, beschäftigten. Er halte es für legitim, wenn man in der Arbeit darauf komme, dass einem die Ausrichtung eines Gutachtens nicht gefalle. Den Knackpunkt sehe er aber darin, dass die Vorschläge für die Gutachten seit längerer Zeit vorlägen, man dies in der Obleuterunde bereits diskutiert habe und heute die letzte Sitzung sei, in der man die Gutachten für dieses Jahr beschließen und die bereitgestellten finanziellen Mittel nutzen könne. Gerne würde er darüber streiten, ob die grundsätzlich beschlossenen Vorschläge oder die neuen von CDU/CSU und FDP die richtigen seien. Das Problem sei nur, es gebe keine Vorschläge von der Koalition. Darin

sehe er keine Verbesserung des Arbeitsklimas, obwohl man sich genau das nach der letzten Sitzung vorgenommen habe.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) führt aus, nur weil die finanziellen Mittel bereit stünden, müsse man sie nicht zwingend ausgeben. Grundsätzlich könne man das Geld sinnvoller einsetzen, zum Beispiel für die Verbesserung der Bürgerbeteiligungsplattform Adhocracy. Er habe immer dafür plädiert, Gutachten nur dann zu vergeben, wenn diese in die Arbeit einfließen könnten.

SV Lothar Schröder äußert sein Unverständnis über die jetzige Diskussion. Er habe erlebt, dass man sich in der Projektgruppe Netzneutralität wechselseitig versichert habe, dass es kein ausreichendes Datenmaterial in Deutschland gebe, sondern nur in den USA. Danach habe man sich darauf verständigt, dass man dringenden Handlungsbedarf sehe und ein Gutachten benötige, mit dem die Enquete-Kommission weiterarbeiten könne. Er sehe kein Problem darin, dass man in der Projektgruppe noch einmal darüber tage oder das Thema der Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT zugänglich mache. Die Entwicklung eines gemeinsamen Textes als Leistungsbeschreibung habe viel Kraft gekostet. Es sei sicher ein komplexes Forschungsvorhaben, drücke aber aus, was alle für richtig hielten. Danach habe man den Text in der Projektgruppe und in der Enquete-Kommission verabschiedet, um nun zu erfahren, es sei doch nicht das richtige.

Er glaube, dass eine Ablehnungsentscheidung ein Desinteresse an der Frage ausdrücke, wie Arbeitnehmer von Entscheidungen in Sachen Netzneutralität betroffen seien. Den jetzigen Streit hätte man früher führen können und er sei auch geführt worden, allerdings mit anderen Ergebnissen. Wenn man nun inhaltlich davon abrücke, distanziere man sich von den Folgen, die hätten aufgearbeitet werden sollen. Folgen etwa, wie Netzneutralität sich für Arbeitnehmer in ihrer Beschäftigung auswirke. Er sei deshalb zwingend für die Gutachtenvergabe.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, erklärt, er wolle den Versuch eines Kompromisses machen. Sicherlich sei es nachvollziehbar, Gutachten für abgelaufene Projektgrup-

pen nicht mehr zu vergeben. Es sei allerdings bereits gesagt worden, die bestehenden und geplanten Projektgruppen damit zu befassen. Daher halte er das Argument, dass die Gutachtenthemen überholt seien, für wenig überzeugend. Vor allem das Thema Vergütungsmodelle sei etwas, womit sich die Projektgruppe Medien ausführlich beschäftigen müsse. Die Vergütungssituation für Journalisten sei eine sehr wichtige Frage, für die es kein empirisches Material gebe. Dies sei zum Beispiel für die Evaluierung des Urhebervertragsrechts desaströs. In Mecklenburg-Vorpommern etwa sei zur Ertragssituation von Journalisten nichts bekannt. Seiner Auffassung nach sei es daher auch Aufgabe des Parlaments, hier die notwendigen Daten zu beschaffen.

Man müsse sich inhaltlich über die Gutachten austauschen, etwa ob das Thema Netzneutralität und Beschäftigung sinnvoll sei. Auch wenn SV Lothar Schröder leidenschaftlich dafür plädiere, müsse man sich auch mit dem referierten Gegenargument von Abg. Thomas Jarzombek auseinandersetzen. Dieser habe die Aussagen des Vorsitzenden der Monopolkommission, Prof. Dr. Justus Haucap, einbezogen. Danach sei eine Beschäftigungssituation in Deutschland nur begrenzt wissenschaftlich valide ermittelbar, weil die Maßstäbe sehr unterschiedlich seien. Er könne nur referieren, was ein Ökonom als Zweifel formuliere. Da er ein keiner sei, maße er sich nicht an, über den wissenschaftlichen Sinn eines solchen Gutachtens zu urteilen. Man müsse sich immer erst einmal mit der Sache auseinandersetzen, das Argument der Gegenseite zu widerlegen versuchen und nicht einfach nur Positionen und vorformulierte Auffassungen vertreten.

Jedoch sei es unverzichtbar, Vergütungsmodellen für Urheberinnern und Urheber empirisch untersuchen zu lassen. Man benötige es für viele Felder der Rechtsordnung. Im Moment spekuliere man nur und könne im Einzelnen nicht ermitteln, ob das bestehende Recht die gewünschten Ziele erreichen könne. Es sei also außerordentlich zielführend, hier öffentliche Gelder der Enquete-Kommission einzusetzen, um wichtige wissenschaftliche Fragen zu klären. Es sei rückwärtsgewandt zu argumentieren, ein solches Gutachten nur abzulehnen, weil die Enquete sich bereits mit

dem Thema Urheberrecht befasst habe. Es gebe genügend Anknüpfungspunkte. Bei Netzneutralität müsse man ihn allerdings noch überzeugen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) äußert sich zum Gutachten der Projektgruppe Urheberrecht, da sie an dessen Antragsentstehung beteiligt gewesen sei. Sie schließe sich ihrem Vorredner SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf an und verweise gleichzeitig auf die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland von 2007. Diese habe sich auch mit dem Thema beschäftigt und sei zu der Erkenntnis gekommen, dass das Durchschnittseinkommen von Kreativen bei ca. 11.000 Euro jährlich liege. Seitdem gebe es keine aktuellen Daten mehr. Es habe zwar selektive Erhebungen gegeben, aber diese stellten auch bloß Ausschnitte der Gesamtproblematik dar. Auch spielten diese Fragen bereits im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission eine große Rolle. Des Weiteren sei man sich im Klaren, dass die Daten dringend für andere Projektgruppen benötigt würden. Zudem seien die Bundestagabgeordneten und der Bundestag als Gesetzgeber permanent in Diskussionen zu Fragen des Urheberrechts. Als Schlüsselfrage tauche immer wieder die Vergütungssituation auf und wie man zu vernünftigen Arbeitsbedingungen komme. Daraus folge, dass die Enquete-Kommission mittelfristig auch dem Gesetzgeber mit einem Gutachten zuarbeite.

Vor dem Hintergrund der zu fällenden Entscheidungen und Empfehlungen brauche man eine verlässliche Datenbasis.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) plädiert dafür, die bisherige Vorgehensweise noch einmal zu reflektieren. In der Projektgruppe Urheberrecht habe man seinerzeit das Votum in der Annahme vollzogen, dass nach den Ergebnissen und Erkenntnissen durch das Gutachten die Projektgruppe erneut geöffnet und darüber diskutiert werde. Dies sei Konsens gewesen. Wenn man sich nun den zeitlichen Ablauf anschaue, müsse man zur Kenntnis nehmen, dass das zeitliche Kontingent, alte Projektgruppen erneut zu öffnen, nicht mehr ausreiche. Dann stelle sich die Frage, ob man Gutachtenergebnisse unkommentiert an den Gesamtbericht anhänge oder den Anspruch habe, die neuerworbenen Kenntnisse in lebendiger Debatte zu diskutieren, Schlüsse daraus zu ziehen und um Handlungsempfehlungen zu erweitern. Die-

se Chance biete nur eine noch laufende Projektgruppe und in dieser Situation befinde man sich nun. Die Argumente, die er bisher gehörte habe, lösten diesen Widerspruch auch nicht auf. Insofern halte er es für schlüssig, die Vergabe der Gutachten an noch laufenden Projektgruppen vorzunehmen. Bei dem Punkt Einkommenssituation brauche man in der Tat noch Datenmaterial. Hierfür biete es sich an, die Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT zu nutzen.

SV Dr. Jeanette Hofmann erinnert noch einmal daran, dass der Antrag auf Gutachtenvergabe in drei Sitzungen verhandelt worden sei, bis man einen konsensfähigen Text gehabt habe. Gleichzeitig sei allen klar gewesen, dass die Gesamtkommission erst relativ spät darüber entscheide könne, da es keine Sitzung in der Sommerpause gegeben habe. Sie habe den Eindruck, dass ihre Arbeit damit nicht gewürdigt werde, wenn ein Konsens beliebig zurückgeholt werden könne und frage sich, wofür sie zustimmungsfähige Texte formuliert habe. Man habe sich auch in der am Morgen stattfindenden Sitzung der Projektgruppe Demokratie und Staat darauf geeinigt, einen in den Projektgruppen erzielten Konsens nicht durch die Gesamtkommission wieder aufheben zu lassen. Sie sei bestürzt darüber, dass man Abmachungen jetzt so umdrehe. Dieses Gutachten sei sehr wichtig, da viele Leute davon profitieren könnten.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) konstatiert, das Ziel der Enquete sei ein Stück weit verfehlt, wenn man bei der Debatte, ob Untersuchungen inhaltlich und gesellschaftlich sinnvoll seien, formale Argumente heranziehe. Die Aufgabe der Enquete sei eine inhaltliche Vertiefung. Er stimme den Auffassungen von SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf zu, dies gelte sogar für beide Projektgruppen. Zwar seien Projektgruppen abgeschlossen, aber die gesellschaftliche Thematik der angesprochenen Gutachten nicht. Urheberrecht gehe weit über das bisher Diskutierte hinaus. Das treffe allerdings auch auf Netzneutralität zu. Die Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz könne oder müsse die Ergebnisse eine Gutachtens in die Arbeit einfließen lassen.

Es sei in der Tat kein Argument, dass Geld zur Verfügung stehe. Umgekehrt könne man aber sagen, eine Debatte über Alternativgutachten sei sinnlos, wenn letztendlich keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Daher könne er die Gesamtargumentation der Antragssteller nicht nachvollziehen. Wohl aber könne er es nachvollziehen, wenn gesagt werde, das wenige vorhandene Geld müsse gezielter einsetzt werden, also für Gutachten in laufenden Projektgruppen. Dazu gebe es aber keinen Vorschlag. Statt dessen debattiere man darüber, beschlossene Gutachten nicht mehr in Auftrag zu geben. Ehrlicherweise müsse man dann aber sagen, dass man die geplanten Gutachten inhaltlich nicht für sinnvoll erachte. Dafür wolle er aber gerne Argumente hören. Er sei traurig, dass man nun dort weitermache, wo man bei der letzten Sitzung aufgehört habe. Die inhaltliche Debatte werde ersetzt durch Formalien. Das werde das Ansehen der Enquete-Kommission nicht befördern.

SV Markus Beckedahl betont, er sei ebenso irritiert über die Debatte zu einstimmig beschlossenen Gutachten und schließe sich den bisher vorgebrachten Argumenten gegen eine Aufhebung der Gutachtenvergabe an.

Er wendet sich an Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU), der sich auf das WIK berufen habe, um seine Begründung zu stützen. Er hält ihm entgegen, dass sich zwei andere Institute beworben hätten, die ebenso einen tadellosen Ruf genössen, und die Möglichkeit sähen, ein Gutachten erstellen zu können.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) erklärt, weder seien diese Gutachten einstimmig beschlossen worden, noch habe seine Fraktion keine Vorschläge gemacht und ziehe nur formale Aspekte für die Nichtvergabe heran. Am 4. Juli 2011 habe die Kommission einen Grundsatzbeschluss gefasst, zu Netzneutralität und Urheberrecht Gutachten anfertigen zu lassen und in der heutigen Sitzung über die eingegangen Exposés zu befinden. Es sei in der damaligen Sitzung nicht über diese nun vorliegenden Gutachtenvorschläge gesprochen worden. Zudem sei es falsch, dass die Koalition gar keine Gutachten wolle. Man habe noch keinen Vorschlag gemacht, weil es nur einen Grundsatzbeschluss zu Netzneutralität und Urheberrecht gebe. Andere Be-

schlüsse seien erst heute zu fassen. Demzufolge könnten danach erst Exposés zu anderen Themen eingefordert werden, über am 12. Dezember 2011 die Kommission beschließen könne.

Die vorliegenden Exposés halte er nicht für aussagekräftig genug. Es sei richtig, dafür kein Geld des Steuerzahlers auszugeben. Statt dessen solle das Geld für Gutachten ausgegeben werden, die in den kommenden Projektgruppen sinnvoll verarbeitet werden könnten.

Abg. Tabea Rössner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, sie habe Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) so verstanden, dass er die Gutachten nicht Auftrag geben wolle, weil ein Ergebnis herauskomme, das ihm nicht passe. Falls dem nicht so sei, bitte sie um eine genaue Erklärung. Sei dies jedoch die Begründung, müsse man den Sinn und Zweck der Enquete-Kommission hinterfragen. Ihr gehe es um Erkenntnisgewinn. SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf habe sehr gut erklärt, warum etwa das Gutachten zu Urheberrecht notwendig und wichtig sei. Sie sei fast sprachlos. Sie könne auch nicht die Aussage von Abg. Jimmy Schulz (FDP) verstehen, dass man nicht irgendwelche Gutachten in Auftrag geben wolle. Das seien ernstzunehmende Gutachten und nicht irgendwelche, schließlich stecke bis zum jetzigen Zeitpunkt schon viel Arbeit dahinter. Sie sei über die jetzige Diskussion und deren Entwicklung wirklich überrascht.

Sie bitte auch Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) auf die Frage zu antworten, ob sie ihn richtig verstehe, dass die Gutachten jetzt in Auftrag gegeben werden müssten, wenn man sich den zeitlichen Rahmen vor Augen führe. Sie sehe es wie Abg. Gerold Reichenbach (SPD), dass die Gutachten nun vergeben werden müssten, denn sonst lägen die Ergebnisse für die zukünftigen Projektgruppen nicht rechtzeitig vor.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) bemerkt, es sei das jedermanns Recht, einen Beschluss der Enquete-Kommission in Frage zu stellen und diesen anders umzusetzen, als anfänglich gedacht. Daher sei der Einwand, etwas über längere Zeit diskutiert zu haben, um einen Kompromiss zu finden, der dann in der Enquete wieder verändert

werde, nicht zutreffend. Dies stehe der Enquete-Kommission selbstverständlich frei. Man müsse schauen, was auf dem Tisch liege. Wenn die Projektgruppe Urheberrecht sage, das Gutachten helfe dabei, zu einem bestimmten Sachverhalt Zahlen zu liefern, könne man auch zu dem Ergebnis kommen, dem Deutschen Bundestag die Empfehlung auszusprechen, ein solches Gutachten zu vergeben. Stattdessen könne man das nun verfügbare Geld für etwas ausgeben, was der aktuellen Arbeit nutze. Und zwar in dem man einen Informationsfluss schaffe, der auch verwertet werden könne. Das sehe er bei Urheberrecht nicht, wenn die Projektgruppe ihre Arbeit beende. Die Mittel seien begrenzt und deren Ausgabe müsse gut überlegt sein. Den Vorschlag von Abg. Jimmy Schulz (FDP), das Geld an anderen Stellen auszugeben, könne man zwar kritisieren, dies führe aber nicht weiter.

Er habe sich die Exposés genau angesehen und geschaut, wieviel ein Gutachten koste. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass zwölf Monate veranschlagt würden. Seines Wissens sei vereinbart worden, dass die Enquete-Kommission im Sommer 2012 beendet werde, als vor Einreichung des Gutachtens. Er verstehe dann die Argumentation nicht, wie das Gutachten in einer der kommenden Projektgruppen verarbeitet werden solle. Ihm sei nicht klar, wie das zusammenpasse. Er bitte daher noch einmal um eine Stellungnahme derjenigen, die dies gefordert haben. Er plädiere dafür, ein oder zwei Gutachten zu vergeben, die (auch im zeitlichen Kontext) passgenaue Grundlagen für die weitere Arbeit der Enquete darstellten. Diese seien dann auch einer Projektgruppen zuzuordnen, anders als die Vergabe eines Gutachtens für Urheberrecht.

SV Dr. Wolfgang Schulz beantragt die Beendigung der Sachdebatte und das Schließen der Rednerliste. Darüber hinaus bittet er um eine getrennte Abstimmung über die zu vergebenen Gutachten.

Der **Vorsitzende** stellt das Einvernehmen über diese Vorschläge her und schließt die Rednerliste.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) erklärt, er wolle noch einmal zu dem Diskurs bezüglich der Projektgruppe Urheberrecht zurückkommen. Es solle nicht darum gehen, die Arbeit einzelner Mitglieder zu diskreditieren. Er weise daher den Vorwurf zurück, dass die Diskussion darauf abziele. Man habe schließlich sehr vertrauensvoll, konstruktiv und kooperativ zusammengearbeitet. Er habe als Mitglied der Enquete-Kommission den Anspruch, über vorgelegte wissenschaftliche Ergebnisse debattieren zu können. Mit Sicherheit teile nicht jeder die Bewertung der Exposés. Umso wichtiger sei es, sich in der betreffenden Projektgruppe noch einmal darüber auszutauschen. Dies sei mit Urheberrecht aber nicht mehr möglich, weshalb er empfohlen habe, die kommenden Projektgruppen zu nutzen. Dies sei kein formales Argument, sondern solle die inhaltliche Debatte erst ermöglichen.

Im Übrigen erinnere er daran, dass mehrmals konsensuale Textentwürfe zu bestimmten Projektgruppen vorgelegen hätten, die kurzfristig durch Alternativtexte von der Gegenseite wieder verlassen worden seien. Dann müsse man konsequent sein und darauf achten, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Was die Mitglieder eine, sei die Bereitschaft zur Debatte und die Reflektion der Situation.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erklärt vor dem Hintergrund eines verantwortungsvollen Umgangs mit finanziellen Mitteln, dass die letzte Enquete-Kommission Experten gebeten habe, Textvorlagen zu liefern. Die jetzige Enquete-Kommission erstelle dagegen die Texte aus den Reihen der Mitglieder. Hier gebe aber gewisse Grenzen, die man durch Gutachten öffnen wolle. Man sei sich dabei auch im Klaren, dass sie benötigt würden, um qualifiziert über einzelne Gruppen hinweg arbeiten zu können. Bereits 2010 habe man die finanziellen Möglichkeiten hinsichtlich der Gutachten nicht genutzt. Allerdings könne man hier sagen, dass die Enquete noch in der Findungsphase gewesen sei. Man sei dann fest entschlossen gewesen, die Möglichkeiten in 2011 zu nutzen. Aber auch jetzt könnten diese wahrscheinlich nicht beauftragt werden, obwohl man sich darüber einig war, dass die im Gutachten zu untersuchenden Themen wichtig seien. In diesem Zusammenhang halte sie die kommenden Empfehlungen der Enquete-Kommission für ziemlich problematisch, was deren Kompetenz betreffe.

Des weiteren erläutert sie ihre Bedenken zu Zeitplanung. Wenn man darauf dränge, im Sommer 2012 fertig zu sein, bedeute dies, dass man auch im nächsten Jahr keine Gutachten vergeben könne, wenn man sie nicht noch in diesem ausschreibe.

Wenn darüber hinaus Kritik am Exposé bestehe, müsse man sich konkreter damit auseinandersetzen. Zum einen sei zu überlegen, ob die richtige Aufgabenstellung gegeben worden sei. Dazu sei jedoch nichts gesagt worden. Zum anderen könne man sich über das Exposé als solches streiten. Das habe man ebenso nicht getan. Daher äußere sie Unverständnis, dass von den Kritikern nichts Substanzielles vorgebracht werde, etwa in Form einer Vorlage. Dann hätte man sich in den anderen Fraktionen und mit den Experten darüber unterhalten und in der heutigen Sitzung zu einem neuen Beschluss kommen können. Nun müsse man bis zur nächsten Sitzung warten, um zu sehen, welche Kritik nun konkret an den Exposés bestehe. Sie sei zutiefst entsetzt über das aktuellen Verlauf der Sitzung. Sie habe das Gefühl, dass man als Enquete mit dem Anspruch gestartet sei, für die Themen, die man bearbeite, einen Konsens herzustellen, so dass es weitestgehend um ein konstruktives und kooperatives Miteinander gehe. Bereits bei der letzten Sitzung habe man diese Basis verlassen und jetzt passiere dies erneut. Wenn die Enquete-Kommission so weitermache, arbeite man viele Punkte nicht sachgerecht ab.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) äußert seine Verwunderung darüber, dass auf Twitter darüber spekuliert werde, was welches der geplanten Gutachten koste oder kosten könne. Er frage sich, was dann fehle, wenn man die geplanten Kosten einfach kürze. Er kommt auf das Argument von SV Markus Beckedahl zurück. Im privaten und geschäftlichen Bereich sei es immer so, dass man bei methodischen Zweifeln noch einmal beim Auftraggeber um weitere Erklärungen bitte. Diese könne er aber nicht liefern und habe sie auch von niemand anderem gehört. Er halte es für schlüssig zu hinterfragen, ob bei einer globalen Internetwirtschaft mit internationalen Produkten und Entwicklern, die Entscheidung eines Einzelstaates wie Deutschland einen messbaren Einfluss auf die internationale Entwicklung habe. Dieses Argument des WIK sei nachvollziehbar, denn er finde darauf keine Antwort. Sicher-

lich gebe es nationalen Einfluss, aber dieser sei wahrscheinlich anderer Natur und ziehe ganz andere Fragestellungen mit sich. Bevor man also viel Geld für ein Gutachten ausgebe, an dem ein für ihn plausibler methodischer Zweifel vorliege, bitte er um dessen Ausräumung.

Daher mache es mehr Sinn, zu dem gesamten Thema Existenzgründung, unter Berücksichtigung der aktuellen Fragestellung zu Netzneutralität, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Dabei kommen man auch zu der Fragestellung, ob Förderprogramme sinnvoll seien. Dazu habe es bereits eine Anhörung im Unterausschuss Neue Medien gegeben, die zu dem Ergebnis gekommen sei, Förderprogramme seien nicht die richtige Lösung. Möglicherweise sei es sinnvoller, für Gründer staatlich geförderte Plattformen zur Verfügung zu stellen, auf denen sie ihr Angebot hosten könnten bis sie ein tragfähiges Geschäftsmodell hätten. Dies seien die Sachfragen, die wichtig seien, und nicht der derzeit diskutierte Verfahrensablauf. Ihm sei der Zweifel gekommen, ob man die richtige Frage gestellt habe. Daher schlage er ein neues Gutachten mit oben beschriebener Thematik für die Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT, vor. Ansonsten wolle er von einem anderen Mitglied ein Argument dafür hören, dass eine nationale Entscheidung einen messbaren Einfluss auf das Internationale Web-Business habe.

SV Dr. Jeanette Hoffmann fasst zusammen, sie habe zwei Kategorien von Argumenten gehört. Eine sei formaler Natur, das heißt, man solle keine Gutachten nach Abschluss einer Projektgruppe vergeben oder man könne das Geld an anderer Stelle sinnvoll ausgeben. Wenn sie das höre, frage sie sich, warum Vertreter dieser Meinung am 4. Juli 2011 der Vergabe von Gutachten zugestimmt hätten. Interessanter finde sie allerdings die zweite Kategorie, die inhaltlichen Auseinandersetzungen. Bezogen auf die Aussage von Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU), dass man ein Gutachten nicht bezahle, was nicht sinnvoll für die weitere Arbeit sei, schlage sie vor, nachzuverhandeln.

Schließlich bitte sie darum, den Beitrag von SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf als Antrag zu formulieren. Denn zumindest das Urheberrechtsgutachten könne vergeben

werde. Hier sei man sich inhaltlich einig gewesen und mehrere Projektgruppen sagten außerdem, sie könnten von den Ergebnissen profitieren und diese nutzen.

SV Prof. Dieter Gorny erläutert, seiner Erinnerung nach sei man sich bei der Ausschreibung des Urheberrechtsgutachtens über die Bedeutung und den Text einig gewesen. Ebenso habe Konsens bestanden, dass man aus der oftmals emotionalen Debatte herauskommen wolle, um Fakten zu ermitteln. Man sei übereingekommen, bis zu acht potenzielle Auftragnehmer anzuschreiben. Ein weiterer Schritt sei dabei die Ausklammerung von Juristen gewesen und statt dessen Ökonomen zu wählen. Zunächst habe man geplant, nur drei Gutachter anzuschreiben, sich aber dann dazu entschieden, alle zu kontaktieren. An diesem Punkt sei die innere Debatte der Projektgruppe abgerissen. Persönlich störe ihn, dass man bei beiden Gutachten nicht mehr darüber diskutiert habe, ob die angestrebte Sachlichkeit der Erhebung gewährleistet sei. Man habe es mit einem Forschungsschwerpunkt zu tun, bei dem alle wüssten, dass es so gut wie keine Daten gebe. Er bezweifle die Relevanz beider Gutachten, wenn sie auf Primärdatenerhebung verzichteten. Der erste Gutachter sage, man könne es machen, es werde aber teurer. Der Zweite sehe dies gar nicht vor. Dann sei man in der Kombination des Ganzen da, wo man nicht hinwolle. Man rede jetzt über einen Antrag und nicht über eine konsensuale Beschlusslage der Projektgruppe. Das finde er im Sinne der Idee dieses Gutachtens und der damit einhergehenden Chance, die es für alle bieten könne, nicht zielführend.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, es sei eine Farce so zu tun, als seien die Gutachten nicht zweck- und zeitgebunden. So als könne man das Geld an einer andere Stelle zu einem anderen Zweck verwenden. Dem sei aber nicht so. In den Obleuterunden habe man sich mehrmals darauf verständigt, dass man heute über die Gutachten entscheide, um sich nicht wieder finanzielle Mittel entgehen zu lassen.

Es sei einfach absurd, dass man sich auf Seiten der CDU nun hinstelle und sich als Sparer und Hüter von Steuergeldern geriere. Die Art und Weise, wie auf Seiten der Koalitionsfraktionen gearbeitet werde, dass man sich nie auf Absprachen verlassen könne, koste unglaublich viel Geld. Es sei eine zentrale Aufgabe der Enquete-Kommission, Gutachten zu erstellen. Deshalb stehe es so in der Geschäftsordnung.

Die beiden auf dem Tische liegenden Themen seien die zentralen Fragestellungen in der Netzpolitik. Man könne sicherlich auch etwas zum Arbeitsmarkt der Zukunft machen, wie Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) vorgeschlagen habe. Wenn man sich jedoch zu Urheberrecht und Netzneutralität bekenne und die vorhanden Gelder dafür nicht verwenden wolle, werde man der Aufgabe der Enquete nicht gerecht. Er glaube, die Koalition habe das erkannt und deshalb der Gutachtenvergabe anfänglich zugestimmt. Nun habe man aber Sorge, dass ein unerwünschtes Ergebnis herauskomme und wolle die Gutachten nun verhindern. Dies sei unredlich.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) erklärt - an SV Dr. Jeanette Hoffmann gewandt - warum man mit den möglichen Gutachtern nicht verhandelt habe, um das Thema zu konkretisieren. Die angefragten Wissenschaftler, insbesondere bei Netzneutralität, könnten laut eigener Aussage keinen Beitrag liefern. Deshalb sei lediglich ein Gutachten übrig geblieben. Das habe ihn aber nicht überzeugt, sodass er an einer Verhandlung nicht interessiert sei. Er wolle das Geld nicht sparen, wie Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vermute, sondern vielmehr sinnvoll einsetzen und vernünftiger ausgeben.

Er schlage vor, die Gutachten auf die Zukunft auszurichten und Exposés vorlegen zu lassen, die alle zufrieden stellten. Deshalb wolle er heute keines der vorliegenden Gutachten vergeben. Im Übrigen sehe er keine Mehrheiten dafür. Stattdessen könnten bis zur nächsten Sitzung der Enquete-Kommission am 12. Dezember 2011 Exposés für den Bereich Wirtschaft, Arbeit, Green IT eingefordert werden, über die dann abgestimmt werde. Zusätzlich erkläre er, dass das Gutachten von Prof. Martin Kretschmer nach Aussage des Exposés erst nach dem 10. Oktober 2012 fertiggestellt werde und in keiner der Projektgruppen mehr behandelt werden könne.

SV Alvar Freude führt aus, dass man die finanziellen Mittel nicht für andere Gutachten ausgeben könne. Die Behauptung, ein besseres Gutachten zu bekommen, sei

unzutreffend. Die Gelder müssten dieses Jahr ausgegeben werden. Wobei es möglich sei, zunächst nur einen Teil fertigzustellen, der dann bezahlt werde. Man habe die Wahl, sich für eins oder beide Gutachten zu entscheiden oder erkläre, keines zu wollen. Es gebe sicherlich für beide Alternativen gute Gründe. Jedoch habe er insbesondere zum Gutachten Urheberrecht kein sinnvolles Gegenargument gehört. Von daher sei er immer noch erstaunt, wie die Koalitionsmehrheit dagegen rede.

Ferner widerspreche er deutlich dem Vorwurf, dass Absprachen nicht eingehalten würden. Darauf wolle er aber später noch einmal zurückkommen. Auch er beantrage, über jedes Gutachten einzeln abzustimmen.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) bitte darum, verbal abzurüsten. Er liest die Gründe für die Absage Prof. Dr. Justus Haucap und Prof. Dr. Christoph M. Schmid an ein Netzneutralitätsgutachten aus deren Exposés vor. Insgesamt hätten von acht angefragten Gutachtern nur zwei ihre Bereitschaft erklärt, ein Gutachten einzureichen. Man müsse gar nicht so weit ausholen, auch beim Schreiben einer Doktorarbeit sei ein Diskurs vorausgegangen, ob das, was man schreiben wolle, überhaupt sinnvoll sei und der Wissenschaft diene. Es sei nicht zwangsläufig so, dass das, was ein Institut vorlege, erhellend sei und in Auftrag gegeben werden müsse. Wenn man Zweifel habe, die von anderen namhaften Leuten in der wissenschaftlichen Welt geteilt würden, sei es fast fahrlässig, sich auf irgendein Ergebnis zu berufen. Wenn man jedoch die Wissenschaft hinzuziehe, könne das nicht der entscheidende Maßstab sein. Er bitte dringend darum, unterschiedliche Auffassungen zu Themen wechselseitig zu respektieren. Er könne daher die Aufregung von Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) und Abg. Tabea Rössner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nicht ganz nachvollziehen und halte deren Verhalten für stark übertrieben. Er glaube, dass man die im Gutachten gestellten Fragen nicht wissenschaftliche fundiert beantworten könne. Im Übrigen finde er es unglaublich, der CDU/CSU zu unterstellen, dies geschehe aus Ignoranz oder Desinteresse. Das, was von Seiten der Opposition kritisiert werde, nämlich nach einem Diskurs zu einer anderen Meinung zu kommen, werde von ihr auch ständig betrieben. Jeder müsse sich an den gleichen Maßstäben

messen lassen. Insgesamt sei er froh darüber, dass jetzt jeder eine andere Meinung vertrete, so könne man sich besser unterscheiden.

Der **Vorsitzende** erläutert noch einmal, dass die Enquete-Kommission in ihrer zwölften Sitzung im Grundsatz beschlossen habe, Gutachten zu vergeben. Das Sekretariat sei daher beauftragt worden, Exposés einzuholen. Die Kommission habe sich ausdrücklich vorbehalten, in der heutigen Sitzung darüber abschließend zu beraten.

Er fasst noch einmal die eingereichten Anträge zusammen. Die Koalition habe den weitestgehenden Antrag gestellt, nämlich gar keine Gutachten zu vergeben. Darüber hinaus liege ein Antrag von SV Dr. Wolfgang Schulz und SV Alvar Freude vor, über die Gutachtenvergabe getrennt abzustimmen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) sagt, sie sei überrascht, denn es lägen ihr zwar zwei Anträge zu dem Tagesordnungspunkt vor, aber keiner spreche davon, keine Gutachtenvergabe zu beschließen. Angesichts der Tatsache, dass die Enquete beschlossen habe, grundsätzlich Gutachten zu vergeben, gehe es hier um die Umsetzung des Beschlusses. Das heiße, der weitestgehende Antrag sei der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zwei Gutachten beinhalte. Danach komme der Antrag der Fraktion DIE LINKE., ein Gutachten zu beschließen. Wenn man beide ablehne, gebe es kein Gutachten und entspreche damit dem Ansinnen der Koalition.

Der **Vorsitzende** erwidert, es sei völlig richtig, dass kein schriftlicher Antrag der Koalition vorliege, aber Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) habe einen Antrag mündlich formuliert. Diese reiche für eine Abstimmung aus.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) führt aus, er teile die Einschätzung des Vorsitzenden ausdrücklich. Es sei schlüssig und stehe außer Frage, dass ein Antrag, den Beschluss vom 4. Juli 2011 nicht auszuführen, der mit Abstand weitestgehende sei, da er am meisten vom Beschluss abweiche.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um eine Einschätzung des Sekretariats.

MR Norbert Linn erklärt, dass den Worten des Vorsitzenden aus seiner Sicht nichts hinzuzufügen sei.

Der **Vorsitzende** trägt noch einmal die eingereichten Anträge vor. Er erkundigt sich nach weiteren Anträgen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob sich aus der Aufforderung, Exposés einzureichen, ein Anspruch auf Schadensersatz ergebe, wenn der Beschluss zur Gutachtenvergabe nun aufgehoben werde.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, ihn interessiere, ob der Antrag, überhaupt Gutachten zu vergeben, bestehen bleibe. Wenn dem nicht so sei, beantrage er dies hiermit. Das von der Koalition betriebene Verfahren sei dem Ruf der Enquete-Kommission nicht förderlich.

Abg. Brigitte Zypries (SPD) bittet die Koalition um Klarstellung, wie der Antrag verstanden werden müsse. Wolle man nur die vorliegenden Exposés nicht als Gutachten vergeben oder überhaupt keine zu den Themen Netzneutralität und Urheberrecht. Darüber nehme sie den Hinweis von Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu möglichen Schadensersatzforderungen sehr ernst. Sie sei der Überzeugung, dass Ansprüche für die möglichen Auftragnehmer bestünden.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) präzisiert den Antrag der Koalition. Man wolle die heute vorgelegten Gutachtenvorschläge nicht beschließen und bis zur 14. Sitzung der Enquete-Kommission am 12. Dezember 2011 Exposés für den Bereich der laufenden und künftigen Projektgruppen einholen. Die jeweiligen Projektgruppen beauftrage man dann, hierfür bestimmte Leistungsbeschreibung vorzulegen.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) bekräftigt, es gehe nicht darum, gar keine Gutachten zu vergeben sondern solche, die in die Arbeit der Projektgruppen einfließen könnten.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) bedankt sich bei Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) für die Präzisierung des Antrags und schlussfolgert daraus, dass dieser nicht der weitestgehende sei. Dieser beziehe sich nämlich auf die vorgelegten Exposés und die Beschlusslage sei mittlerweile soweit fortgeschritten, dass alle neueingesetzten Projektgruppen angekündigt hätten, auf Gutachten zurückzugreifen. Ein Antrag, der also noch weiter gefasst sei, als der bereits bestehende, greife in die Arbeit der neuen Projektgruppen ein.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sieht auch zwei Anträge. Er stimme Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) in ihrer Auffassung völlig zu. Wenn man heute beschließen wolle, die Gutachten nicht zu vergeben, müsse man dies verneinen. Zudem sei ihm nicht ganz klar, wie man im Jahr 2011 noch ein Gutachten vergeben wolle. Er bitte um eine schriftliche Abfassung zu dem abzustimmenden Antrag. Die Formulierung von Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) sei sehr allgemein. Es stelle sich die Frage, ob zu jeder der acht Projektgruppenthemen ein Gutachten vergeben werde und ob die Obleute darüber entschieden. Er könne sich nicht erklären, wie es ernsthaft funktionieren solle, dass zur 14. Sitzung am 12. Dezember 2011 bereits Exposés vorliegen sollten. Daher bitte er um einen genauen Wortlaut, damit man am Ende des Jahres sehe, woran es tatsächlich gescheitert sei.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) teilt die Einschätzung seiner beiden Vorredner zur Fragestellung des weitestgehenden Antrags. Er sei aber dafür, die Debatte nicht weiter fortzuführen, weil man wisse, dass etwas aus Mehrheits- und nicht aus inhaltlichen Gründen durchgebracht werden solle. In diesem Zusammenhang bitte er den Vorsitzenden zu erklären, wie nun abgestimmt werde. Zugleich fragt er nach, in welchem Verfahren jetzt beschlossen werde, zu welchen konkreten Themenbereichen Exposés eingeholt würden, auf deren Grundlage die Gutachtenvergabe in der 14. Sitzung stattfinde. Die Debatte sei entlarvend für die Koalition, wenn der Oppositi-

on entgegengehalten werde, man gehe locker mit Steuergeldern um, aber gleichzeitig doch noch schnell Gutachten im Jahr 2011 vergeben wolle.

SV Harald Lemke plädiert dafür, die Einschränkung in den Antrag zu nehmen, dass jedes Gutachten spätestens drei Monate vor Beendigung der Enquete-Kommission vorliegen müsse.

Der **Vorsitzende** erklärt, der weitestgehende Antrag sei nach wie vor der von der Koalition eingebrachte. Er bittet Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) um den präzisen Wortlaut dieses Antrags.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) trägt vor:

"Die Enquete-Kommission digitale Gesellschaft beschließt, keines der vorliegenden Gutachten im Bereich Netzneutralität und Urheberrecht zu vergeben. An dieser Stelle sollen bis zur nächsten Sitzung der Enquete-Kommission, am 12. Dezember 2012, Exposés für die künftigen oder bestehenden Projektgruppen eingeholt werden. Das wird innerhalb der Projektgruppen beschlossen und dafür Leistungsbeschreibungen erstellt."

SV Constanze Kurz erkundigt sich nach dem mehrmals erwähnten Sitzungstermin am 12. Dezember 2011 und fragt, ob dieser korrekt sei und feststehe, da er ihr bisher nicht bekannt gewesen sei.

Der Vorsitzende gibt dem Leiter des Sekretariats, MR Norbert Linn, das Wort.

MR Norbert Linn bestätigt den Sitzungstermin und erklärt, dass dieser in einer Obleuterunde thematisiert worden sei und als öffentliche Anhörung stattfinden werde. Zur Frage etwaiger Schadensersatzforderungen wegen nicht erteilter Gutachtenaufträge führt er aus, er könne nicht erkennen, dass durch das Erbitten von Exposés ein Vergütungsanspruch gegenüber demjenigen entstehe, der das Exposé in Auftrag gegeben habe. Es müsse sonst so sein, dass bei mehreren alternativ angebotenen Expo-

sés, diejenigen Schadensersatzansprüche geltend machen könnten, denen der Zuschlag nicht erteilt werde. Er sei aber gerne bereit, eine Prüfung durch das Justiziariat zu veranlassen, falls dies gewünscht werde.

Der **Vorsitzende** lässt nunmehr über den Antrag der Koalition in dem von Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU) vorgetragenen Wortlaut abstimmen.

Der Antrag wird mit der Mehrheit der Stimmen angenommen.

TOP II: Netzneutralität

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an den Vorsitzenden der Projektgruppe Netzneutralität, Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU).

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) dankt zunächst den Mitgliedern der Projektgruppe Netzneutralität sowie dem wissenschaftlichen Mitarbeiter im Sekretariat, Mirko Jonscher, für die gute Zusammenarbeit.

Sodann erläutert er das Vorgehen und die Arbeitsweise in der Projektgruppe Netzneutralität. Nach Erstellung einer Arbeitsgliederung und der inhaltlichen Beschäftigung mit den Punkten Netze, Dienste und Inhalte habe man sich besonders intensiv mit den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen befasst. An dieser letzten Stelle seien die größten inhaltlichen Unterschiede und Auffassungen der Projektgruppenmitglieder zu Tage getreten, die sich auch in den vorliegenden Sondervoten widerspiegelten.

Einig sei man sich aber darüber gewesen, dass Netzneutralität nicht nur ein hohes Gut, sondern eine Grundvoraussetzung für das Internet, wie man es sich wünsche, sei. Man sei lediglich unterschiedlicher Auffassung darüber, wie diese Netzneutralität für die Zukunft aufrecht erhalten und sichergestellt werden könne.

Die Projektgruppe habe sich darüber verständigen können, dass ein zentraler Aspekt der Netzneutralität die Diskriminierungsfreiheit sei. Er verweist dabei auf die Zeile 83 der **A-Drs. 17(24)41**, wonach Diskriminierungsfreiheit ganz allgemein als eine Ungleichbehandlung ohne rechtfertigenden sachlichen Grund definiert sei.

Er berichtet, dass man auch die Bürgerbeteiligungsplattform Adhocracy habe nutzen können – wenn auch erst recht spät, so dass nicht so viele Anregungen und Kommentare in die Diskussionen der Projektgruppe hätten einfließen können, wie ursprünglich erhofft.

Hinsichtlich der inhaltlich strittigen Punkte in der Projektgruppe erklärt er, dass man sehr kontrovers über das Thema Kapazitätsengpässe geredet habe. Weniger strittig sei hingegen das Thema Netzsperren gewesen; man sei sich im Grunde einig, dass man keine Netzsperren wolle. Gleichwohl liege heute ein weiterer Antrag zu diesem Thema vor (A-Drs. 17(24)41, Zeilen 2000 bis 2207).

Sehr strittig sei aber die Frage gewesen, inwiefern der vorliegende regulatorische Rahmen ausreichend sei, um Netzneutralität zu gewährleisten. Dies sei nach seiner Ansicht auch der Kernpunkt der Debatte, die im Rahmen dieser Sitzung der Enquete-Kommission noch zu führen sei. Hier sei die CDU-/CSU-Fraktion davon überzeugt, dass die der Netzagentur zur Verfügung gestellten Instrumentarien ausreichend seien, um Netzneutralität zu gewährleisten und durchzusetzen. Diese Auffassung habe auch der Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, in einer von der Projektgruppe durchgeführten Anhörung vertreten. Gleichwohl sei die CDU-/CSU-Fraktion der Ansicht, dass es einer weiteren Beobachtung der Marktentwicklung bedürfe, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Ein weiterer Diskussionspunkt habe das Verhältnis von Best-Effort sowie möglichen Qualitäts- und Diensteklassen betroffen sowie die grundsätzliche Frage, ob diese nebeneinander bestehen könnten oder sich gegenseitig ausschlössen. Hier sei die Projektgruppe mehrheitlich der Auffassung, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen nebeneinander bestehen könnten.

Außerdem habe die Projektgruppe verschiedene Empfehlungen und Prinzipien entwickelt, die die Projektgruppe für notwendig erachte, damit Netzneutralität gewährleistet werden könne. Hierbei seien folgende Punkte mehrheitlich als wichtig erachtet worden: Diskriminierungsfreiheit, freier Zugang zu Inhalten und Empfängern, Förderung von Wettbewerb der Netze, Gewährleistung und dynamische Fortentwicklung von Best-Effort und Mindeststandards sowie ein sachlich gerechtfertigtes Netzwerkmanagement. Zudem sei man mehrheitlich der Ansicht gewesen, dass die viel diskutierten Dienste- und Qualitätsklassen das Prinzip des Best-Effort nicht ablösen könnten; sie könnten aber durchaus bereichernde Aspekte haben. Von der Projektgruppe ausgeschlossen wurden Inhaltekontrollen durch die Netzbetreiber. Die Wahrung der Vielfalt der Inhalte, auch nicht-kommerzieller, sei eine wichtige Voraussetzung für Netzneutralität.

Mehrheitlich sehe die Projektgruppe keine akute Gefährdung der Netzneutralität in Deutschland aufgrund der herrschenden Marktsituation und der aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen. Gleichwohl sei ein Netzausbau notwendig, um Netzneutralität auf Dauer zu gewährleisten. Dieser müsse marktwirtschaftlichen Prinzipien folgen und könne nur beschränkt durch staatliche Förderung bewerkstelligt werden. Weiterhin habe man mehrheitlich in den Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, eine Selbstverpflichtung zu erreichen, so dass Netzbetreiber keine Diskriminierung von Inhalten vornehmen könnten. Darüber hinaus setze sich die CDU/CSU-Fraktion dafür ein, dass die Bundesnetzagentur dem Bundestag und dem Beirat der Bundesnetzagentur regelmäßig über die Entwicklung der Netzneutralität Bericht erstatte. Zudem solle die Bundesnetzagentur Mindestanforderung für ein Best-Effort-Internet festlegen.

Er betont nochmals, dass Netzsperren konsensual abgelehnt würden. Alle Themen rund um die Wahrung der Netzneutralität seien nach seiner Ansicht auch weiterhin mit Fachleuten zu diskutieren, auch wenn die gesellschaftliche Bedeutung von Netzneutralität in der Breite der Bevölkerung wohl noch nicht genügend erkannt sei.

Zum Abschluss bedankt er sich er für die gute Zusammenarbeit in der Projektgruppe. Er freue sich auf die anstehende Diskussion des Themas in der Enquete-Kommission.

Der Vorsitzende dankt Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) und bittet darum, sich nun der A-Drs. 17(24)41 zuzuwenden. Zu den Kapiteln eins bis fünf gebe es eine Vielzahl von Anmerkungen seitens der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen konkreten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einen Ergänzungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SV Alvar Freude, Constanze Kurz, Markus Beckedahl und Annette Mühlberg. Er schlägt vor, mit einer Aussprache zu beginnen, in der jede Fraktion die Möglichkeit erhalte, ihren Standpunkt darzulegen. Im Anschluss gebe es Gelegenheit zu weiteren Wortmeldungen. Danach komme man zu den einzelnen Abstimmungen.

Da es gegen diese Vorgehensweise keine Einwände gibt, erteilt der **Vorsitzende** Abg. Martin Dörmann (SPD) das Wort.

Abg. Martin Dörmann (SPD) stimmt Abg. Peter Tauber (CDU/CSU) insofern zu, als die Diskussion innerhalb der Projektgruppe sehr sachlich gewesen sei und zudem in weitem Teilen konsensorientiert. Man habe sich zumindest hinsichtlich des beschreibenden Teils des Berichts aus der Projektgruppe Netzneutralität auf gemeinsame Definitionen verständigen können, was er ausdrücklich positiv hervorheben wolle.

Unterschiede habe es allerdings im Bereich der Handlungsempfehlungen gegeben. Mehrheitlich sehe die Projektgruppe keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf, sondern setze eher auf den Wettbewerb. Hingegen seien die Oppositionsfraktionen der Ansicht, dass es notwendig sei, die Netzneutralität auch gesetzlich abzusichern.

Einig sei man sich in der Projektgruppe aber, dass keine Diskriminierung stattfinden und es auch kein Blockieren sowie keine Inhaltekontrollen geben dürfe. Man sei für mehr Transparenz, Wettbewerb, das any-to-any Prinzip und insbesondere den Erhalt und Ausbau des Best-Effort-Internets. Dies bedeute, dass Datenpakete unabhängig von ihrem Inhalt gleichberechtigt weitergeleitet werden müssten. In der einschlägigen Netzbranche gebe es dagegen Bestrebungen, Diensteklassen einzuführen, wodurch vom Best-Effort-Prinzip abgewichen würde. Die spannende Frage sei für die Projektgruppe Netzneutralität gewesen, bis wohin man eine solche Differenzierung zwischen den Diensten zulassen könne, und wo man Grenzen setzen müsse, um negative Auswirkungen auf das Best-Effort-Internet zu verhindern.

Hierbei sei er der Ansicht, dass die mehrheitlichen Schlussfolgerungen der Projektgruppe unzureichend seien, die keinen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf feststellten. Seine Kritik werde im Übrigen auch von der seitens der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission für Forschung und Innovation (EFI) unterstützt, wie auch der Bundesrat dies im aktuellen Gesetzgebungsverfahren kritisiert habe. Man diskutiere hierbei nicht im luftleeren Raum, sondern müsse bedenken, dass der Bundestag noch in dieser Woche die TKG-Gesetzesnovelle auf den
Weg bringen werde, bei der das Thema Netzneutralität ein Bestandteil sei. Deshalb
sei es der SPD-Fraktion auch wichtig gewesen, das ganze Thema innerhalb der Enquete-Kommission noch vor der Sommerpause zu behandeln. Der Anspruch einer
Enquete-Kommission müsse doch sein, dass das Ergebnis der eigenen Diskussionen
gegebenenfalls auch zu Schlussfolgerungen bei dem Gesetzgeber führe. Dies sei im
Fall der Projektgruppe Netzneutralität von der Regierungskoalitionsmehrheit mit
formalen Debatten verhindert worden. Dies sei äußerst bedauerlich.

Er verweist insofern auf das Sondervotum der Oppositionsfraktionen, das gegenüber den Handlungsempfehlungen der Mehrheit der weitergehende Antrag sei, da er gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe.

Er erläutert die vier Kernpunkte des Sondervotums der Oppositionsfraktionen: Zunächst wolle man die gesellschaftliche Bedeutung der Netzneutralität stärker her-

vorheben, als dass in den Handlungsempfehlungen der Mehrheit deutlich werde. Hinzukomme, dass man zur Sicherstellung der Netzneutralität klare regulatorische Rahmenbedingungen brauche, was auch bereits in der TKG-Novelle normiert sein sollte. Man brauche ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot und man müsse der Bundesnetzagentur dafür ausreichende Kompetenzen an die Hand geben - und zwar nicht nur in Form einer "Kann"-Bestimmung, sondern vielmehr als klaren Auftrag. Weiterhin sei es wichtig zu betonen, dass eine ausdrückliche Regelung der Netzneutralität auch für die Zukunft mehr Rechtssicherheit bedeute. Der vierte bedeutsame Punkt des Sondervotums der Oppositionsfraktionen betreffe die Frage der gleichberechtigten Teilhabemöglichkeit am Internet. Die Opposition plädiere hier für eine Breitbandgrundversorgung im Sinne eines Universaldienstes.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass sich seiner Ansicht nach die Handlungsempfehlungen der Mehrheit einerseits und der Minderheit andererseits in Gänze alternativ gegenüberstünden. Insofern könne man auf eine langwierige Debatte bezüglich des Abstimmungsverfahrens verzichten und sofort zur Abstimmung kommen.

Der Vorsitzende dankt Abg. Martin Dörmann (SPD) und gibt einen Hinweis hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens: Es sei selbstverständlich, dass zunächst über den Mehrheitstext abgestimmt werde und danach über den Minderheitstext. Werde jedoch eine Abstimmung über einzelne Textteile gewünscht, so sei dies auf jeden Fall auch möglich.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) bedankt sich zunächst beim Projektgruppenvorsitzenden sowie bei der Projektgruppe und allen weiteren Beteiligten. Man habe hervorragende Ergebnisse gemeinsam erarbeitet. Dies sei in vielen Fällen konsensual geschehen, in manchen Fällen aber auch nicht. Man habe jedoch immer auf einer sachlichen Ebene diskutieren können. Zudem habe man eine exzellente Anhörung gehabt.

Inhaltlich sei es für die Projektgruppe zunächst wichtig gewesen eine, für die weitere Arbeit nutzbare Definition des Begriffs Netzneutralität zu finden. Auch hier habe

die Anhörung zusätzliche Klarheit verschafft. Wichtig sei auch gewesen, dass im Rahmen der Anhörung nicht nur große, sondern auch kleine und mittelständische Unternehmer angehört worden seien. Alle Teilnehmer der Anhörung hätten ausgesagt, dass es eigentlich keine nachhaltige Verletzung der Netzneutralität gebe. Überdies sei auch mehrheitlich bekundet worden, dass für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität keine Notwendigkeit bestehe.

Er ist insofern der Ansicht, dass eine Regelung nicht notwendig sei; vielmehr herrsche bereits eine ausreichende Regulierung durch den Markt. Er sehe jedenfalls im kabelgebundenen Bereich keine Verletzungen der Netzneutralität. Im Mobilfunkbereich gebe es zwar das Problem, dass manche Anbieter immer wieder einmal etwas ausprobieren wollten; jedoch würden derlei Probleme durch den Markt geregelt. Falls es in der Vergangenheit dennoch zu einer Verletzung der Netzneutralität gekommen sei, habe die Bundesnetzagentur auch bislang schon eingegriffen und vermittelnd gewirkt. Diese Rolle solle die Bundesnetzagentur auch weiterhin innehaben.

Überdies seien die zu verzeichnenden Verletzungen der Netzneutralität in vielen Bereichen auch erwünscht. Wer besipielsweise daheim einen DSL-Router besitze und dementsprechend Voice-Over-IP nutze, der mache natürlich "traffic shaping", weil er wolle, dass seine Gespräche besser durchgeleitet würden. Auch im Bereich des Netzwerkmanagements gebe es eine Menge Eingriffe, die jedoch keinem schadeten und völlig in Ordnung seien.

Er betont noch einmal, dass seine Fraktion der Ansicht sei, dass man auf den Markt setzen könne und es deshalb nicht sinnvoll sei, eine Vorratsgesetzgebung zu machen für einen Bereich, in dem es noch gar kein Problem gebe. Sollte es gleichwohl zu einer nachhaltigen und für den Markt schädlichen Verletzung der Netzneutralität kommen, könne der Gesetzgeber noch immer aufgefordert werden, hier regulierend einzugreifen.

Hinsichtlich des Themas Breitbandausbau weist er auf die Projektgruppe "Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz" hin, die bereits in ihrem Titel das Problem anspreche. Er freue sich, dieses Thema dann im Rahmen dieser Projektgruppe erörtern zu können.

Ein weiteres viel diskutiertes Problem in der Projektgruppe Netzneutralität sei das Thema Internetsperren gewesen, bei dem man sich eigentlich einig gewesen sei. Man habe einen Kompromiss finden können; insofern sei es bedauerlich, dass dieses Ergebnis offenbar im Nachhinein nicht von allen Projektgruppenmitgliedern getragen werden könne.

SV Constanze Kurz erklärt, sie könne sich den Ausführungen von Abg. Martin Dörmann (SPD) und Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) weitgehend anschließen. Auch sie habe die Diskussionen in den Projektgruppen zunächst als sehr sachlich empfunden – allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Projektgruppen-Konsenspapier in die Enquete-Kommission gekommen sei. Gleichwohl könne sich das Ergebnis, über das hier heute abgestimmt werde, sehen lassen. Sie verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Sondervotum der Opposition, das auch Abg. Martin Dörmann (SPD) bereits hervorgehoben habe.

Sie sei der Ansicht, dass die bereits angesprochene öffentliche Experten-Anhörung einen großen Erkenntnisgewinn gebracht habe. Dagegen habe das bedauerlicherweise nicht-öffentliche Gespräch der Projektgruppe mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth, gezeigt, dass die Bundesnetzagentur aufgrund juristischer Vorgaben insbesondere im Bereich des Mobilfunkmarktes eine partielle Machtlosigkeit habe. Überdies sei die Frage, inwiefern Engpässe hinsichtlich der Netzneutralität bestünden, kaum beantwortet worden. Daher habe man sich in der Projektgruppe entschlossen, die großen Provider diesbezüglich anzufragen, wobei man leider von keinem Provider substanzielle Zahlen hinsichtlich etwaiger Engpässe bekommen habe.

Hinsichtlich der Frage, ob denn aktuell überhaupt Kapazitätsengpässe bestünden, weist sie darauf hin, dass drei der vier großen Mobilfunkprovider Voice-Over-IP-Dienste aktiv störten, sodass die Vorstellung, dass der Markt die Situation schon richten werde, ad absurdum geführt werde. Hier habe der Gesetzgeber und mithin auch die Enquete-Kommission eine Chance verpasst.

Letztlich sei die Arbeit der Enquete-Kommission von der aktuellen Diskussion überholt worden. Wer sich auf den Seiten der Bundesnetzagentur einmal über das so genannte NGA-Forum informiere, müsse feststellen, dass die Qualitätsklassen, über die in der Projektgruppe lange diskutiert worden seien, bereits seit dem 10. Oktober 2011 in der L2 BSA II – Technische Spezifikation - festgeschrieben und befürwortet worden seien. Insofern sei das Mehrklassennetz durch technische Spezifikationen bereits durch die Hintertür eingeführt worden. Damit falle Deutschland noch hinter die FCC-Regeln zurück, die am 20. November 2011 in den USA in Kraft träten.

Sie hoffe, dass der vorliegende Bericht die Öffentlichkeit mehr für das Thema Netzneutralität sensibilisiere. Darüber hinaus betont sie, dass das von Abg. Martin Dörmann (SPD) angesprochene "Sondervotum der Oppositionsfraktionen", ein Sondervotum der Fraktionen nebst Sachverständigen sei.

SV Markus Beckedahl erklärt, dass auch er sich für die produktive Arbeit der Projektgruppe bedanken möchte. Die Projektgruppe habe an vielen Stellen Kompromisse finden können, etwa zum Begriff der Diskriminierungsfreiheit, aber auch zur Stärkung der gleichberechtigten Datenübertragung (Best-Effort). Es habe auch weitgehende Einigkeit hinsichtlich der grundrechtlichen Dimension der Netzneutralität und ihren Einfluss auf Meinungs- und Kommunikationsfreiheit gegeben.

Auf Grundlage der Netzneutralität und des any-to-any-Prinzips habe sich das Internet als Innovationsmotor für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklung erwiesen. Die Offenheit des Internets stelle zudem eine wichtige Voraussetzung für kommunikative Chancengleichheit und die verfassungsrechtlich geschützte Sicherung der Meinungsvielfalt dar. Insofern müsse die Netzneutralität

geschützt werden, da einmal eingetretene negative Entwicklungen nur schwer oder gar nicht rückgängig gemacht werden könnten.

In dem Alternativtext, der von Abg. Martin Dörmann (SPD) auch als Sondervotum bezeichnet worden sei und den er selbst mittrage, werde gefordert, nachhaltig sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf einen bezahlbaren Internetzugang erhielten, der frei von Diskriminierungen sowie fair und transparent sei – unabhängig von den verwendeten Anwendungen und technischen Übertragungsprotokollen, Diensten, Inhalten sowie ungeachtet des Absenders und Empfängers.

In der Projektgruppe sei teilweise die Ansicht vertreten worden, dass es Kapazitätsengpässe gebe, was jedoch nicht durch die Anfrage bei den großen Providern bestätigt worden sei. Deswegen sei die Forderung nach der Einführung von Dienste- und Qualitätsklassen nicht nachvollziehbar. Die Etablierung von Diensteklassen, zumal gegen einen Aufpreis, sei kein zukunftsweisender Weg für die Architektur des freien und offenen Internets. Vielmehr entschiede dann die Infrastrukturindustrie darüber, welche Inhalte zu welchen Bedingungen zu den Nutzern gelangten. Ein solches Zweiklassennetz mit ungewissen Folgen müsse verhindert werden.

Er frage sich überdies, wer für die Verhinderung von Verstößen gegen die Netzneutralität im Mobilfunkbereichs zuständig sei, wenn dies nicht die Bundesnetzagentur sei – wie dies der Präsident der Bundesnetzagentur in der bereits angesprochenen Anhörung erklärt habe. Der Markt könne jedenfalls nicht zur Lösung des Problems herangezogen werden, da er nicht überall in Deutschland ausreichend existiere. Das Sondervotum der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere insofern dafür, das Festnetz sowie das Mobilfunknetz gleich zu behandeln.

Wichtig sei auch, dass für den Verbraucher Transparenz geschaffen werde. Nur netzneutrale Angebote sollten als Internetzugang vermarktet werden dürfen. Insbesondere mobile Angebote, die nicht auf dem Best-Effort-Prinzip beruhten, dürften allenfalls als Onlinezugänge bezeichnet werden. Wer Internet vorgebe, aber nur funktionsbeschränkte Onlinezugänge liefere, müsse dafür abgestraft werden. Zudem müssten Nutzer und Mitbewerber in einem solchen Fall Regress nehmen dürfen.

Weiterhin fordert er ein gesetzliches Verbot jeglicher Form von Deep Packet Inspection, die immer einen Verstoß gegen Art. 10 GG darstellten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 15:37 Uhr für eine Pause.

Die Sitzung wird fortgesetzt um 16:15 Uhr.

Der Vorsitzende erteilt das Wort SV Harald Lemke.

SV Harald Lemke beantragt, den Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung über die Durchführung von Anhörungen" für die Projektgruppe "Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz" vorzuziehen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass man – sollte dieser Tagesordnungspunkt nun einstimmig vorgezogen werden – zugleich über die Durchführung von Anhörungen auch für die Projektgruppen "Wirtschaft, Arbeit, Green IT" sowie "Bildung und Forschung" beschließen sollte. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort der Vorsitzenden der Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT, SV Annette Mühlberg.

SV Annette Mühlberg erklärt, dass die Projektgruppe Wirtschaft, Arbeit, Green IT in ihrer Sitzung am 26. September 2011 beschlossen habe, eine öffentliche Anhörung zum Thema "Wirtschaft, Arbeit, Green IT – Chancen und Herausforderungen in der digitalen Gesellschaft" bereits in der nächsten Sitzung der Enquete-Kommission abhalten zu wollen. Sie bitte daher, dem Antrag der Projektgruppe zuzustimmen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Vorsitzenden der Projektgruppe Bildung und Forschung, Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU).

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) erklärt, dass die Projektgruppe Bildung und Forschung in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, ein Expertengespräch zu führen. Er stelle den Antrag, dass die Enquete-Kommission beschließen möge, diese öffentliche Anhörung in Form eines Expertengesprächs am 7. November im Rahmen der regulären Projektgruppensitzung stattfinden zu lassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es gegen die vorgetragenen Anträge in der Enquete-Kommission keinen Widerspruch gebe. Damit sei die Durchführung der öffentlichen Anhörungen beschlossen.

Er setzt die Aussprache zum Thema Netzneutralität fort und erteilt dazu SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf das Wort.

SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf lobt die konstruktive und sachorientierte Diskussions- und Arbeitsweise in der Projektgruppe Netzneutralität. Man habe sich darauf verständigt, dass Netzneutralität sehr wohl eine Differenzierung von Diensten ermögliche. Das entscheidende sei die sachliche Rechtfertigung. Insofern widerspreche er den Aussagen von SV Markus Beckedahl; gegen ein Zweiklassen-Internetregime sei solange nichts einzuwenden, solange die Einteilung in unterschiedliche Gruppen sachlich gerechtfertigt sei. Man solle also nur darüber diskutieren, wann eine Differenzierung sachlich gerechtfertigt sei und wann nicht. Breiter Konsens bestehe darüber, dass das Blockieren von Inhalten unzulässig sei. Hierfür brauche man keine Regelung.

Hinsichtlich der Frage, ob die Sicherung der Netzneutralität weitergehende gesetzliche Regelungen brauche, weist er darauf hin, dass der jetzige Gesetzgeber und die Bundesregierung auf diesem Gebiet etwas tue. So würden die europarechtlichen Vorgaben auf diesem Gebiet umgesetzt. Hierbei handele es sich im Kern um die Forderungen, die auch die Opposition stelle – wie die Herstellung von Transparenz und die Sicherstellung von Standards. Es gelte aber der Vorrang des Unionsrechts, wonach das maßgebliche Wort die Bundesnetzagentur zu sprechen habe. Der Ge-

setzgeber dürfe keine weitergehenden Regelungen treffen. Folglich stoße man schnell an die Grenzen des europarechtlich zulässigen, wenn man der Bundesnetzagentur weitergehende Auflagen machen wolle.

Darüber hinaus setze die Bundesregierung zunächst einmal auf Wettbewerb. Der Wettbewerb in Europa und der Bundesrepublik Deutschland sei intensiver als der in den USA, von wo die Netzneutralitätsdebatte stamme. Hintergrund der Netzdebatte in den USA sei, dass es dort eben gerade keine regulierten Durchleitungsrechte gebe. Es gebe eben nur das eine Netzunternehmen – und damit keine Ausweichmöglichkeit aus Sicht der Diensteanbieter und der Verbraucher. Daher sei der Regulierungsbedarf in den USA viel größer als in Europa. Er vertrete die Ansicht, dass man der Bundesnetzagentur zunächst einmal die bereits zur Verfügung gestellten Kompetenzen belasse, wie eine ausführlich Beobachtung des Marktes und das Sorgetragen für Transparenz sowie – nach Möglichkeit – für Qualitätsstandards. Stelle man dann gegebenenfalls Missbräuche fest, sei es Aufgabe der Bundesnetzagentur, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Erst wenn dann immer noch Verletzungen der Netzneutralität zu beobachten seien, sei es notwendig, gesetzgeberisch nachzubessern.

Abschließend stellt er klar, dass die eingangs bereits angesprochene Dienstekategorisierung im Interesse der Informationsfreiheit erforderlich sei. Der einzelne Kunde könne seinen Dienst nur bestellen, wenn der ISP ihn auch anbieten könne, was dieser nur dann könne, wenn es zur Vereinbarung entsprechender technologischer Standards der ISP gekommen sei.

Ein weiterer Punkt, auf den er in diesem Zusammenhang hinweise, sei ein rein sozialer Aspekt. Es stelle sich die Frage, warum eine Person, die an bestimmten Diensten überhaupt nicht interessiert sei, für diese zahlen müsse. Die Diensteklassifizierung führe dazu, dass die Kosten, die bei einem bestimmten Dienst anfielen, auch dem einzelnen Nachfragenden zugerechnet werden könne. Im Bereich der Netzwirtschaft spreche man hier von "Unbundling". Dabei handele es sich um ein System, das durchaus soziale Aspekte habe.

SV Markus Beckedahl widerspricht der Darstellung von SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, wonach die Projektgruppe sich konsensual für die Einführung von Diensteklassen ausgesprochen habe. Zumindest ein Teil der Projektgruppe lehne die Einführung von Diensteklassen ab – wie auch zahlreiche Lobbygruppen, die eher der FDP nahe stünden.

SV Dr. Wolf Osthaus betont, dass es der Projektgruppe mit dem zur Abstimmung vorliegenden Bericht gelungen sei, konsensual einen wesentlichen Beitrag für ein besseres Verständnis der komplexen Zusammenhänge, die die Netzneutralitätsfrage biete, zu leisten. Gerade der erste, beschreibende Teil des Berichts zeuge von einer kenntnisreichen Aufarbeitung der Thematik und weise auf den Nutzen, aber auch die Probleme hin, die etwa bei der Differenzierung von Diensteklassen entstehen könnten. Der Bericht enthalte zudem ein klares Bekenntnis zum Prinzip des Best-Effort-Netzes, zum Erhalt des freien Zugangs zum Netz, zur Diskrimminierungsfreiheit sowie eine klare Absage an Netzsperren. Es sei keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern ein hervorragender Fortschritt, dass man sich über diese Punkte in der Projektgruppe im Konsens habe verständigen können. Man biete mit dem vorliegenden Bericht einen klaren Kompass für die Politik, um beurteilen zu können, was sich jetzt im Markt der Telekommunikationsdienstleistungen im Netz entwickeln werde. Man müsse dabei jedoch bedenken, dass es sich bei den Telekommunikationsunternehmen um Private handele, die erst einmal die Netze so gestalten könnten, wie sie es wollten. Der Gesetzgeber müsse aber die Maßstäbe setzen, um beurteilen zu können, wann eine Fehlentwicklung einsetze, die ein Eingreifen erfordere. Dies müsse aber erst einmal beobachtet werden.

SV Dr. Wolfgang Schulz stellt klar, dass der Präsident der Bundesnetzagentur in der bereits erwähnten Anhörung seiner Ansicht nach nicht behauptet habe, dass er nicht für Mobilfunknetze zuständig sei. Matthias Kurth habe aber erklärt, dass die Rechtsgrundlagen aktuell nicht ausreichend seien, wenn ein Eingreifen im Sinne der Netzneutralität gewünscht werde.

Mit Blick auf die Ausführungen von SV Prof. Dr. Hubertus Gersdorf erwidert er, dass es zwar richtig sei, dass das Unionsrecht vorgebe, die Bundesnetzagentur habe etwaige Regelungen hinsichtlich der Netzneutralität zu schaffen. Dafür benötige diese aber die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er bezweifelt, ob die nunmehr angedachten Regelungen hier ausreichend seien.

Er äußert Zweifel an der analytischen Richtigkeit der Schlussfolgerung der Kommission (EU-Kommission, die Red.), dass der Markt die Situation schon regeln werde, wenn ausreichend Transparenz hergestellt werde. Es spreche viel dafür, bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitergehende Befugnisse für die Bundesnetzagentur vorzusehen, als das bislang vorgeschlagen würde.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) betont, dass die besondere Bedeutung der Netzneutralität erkannt worden sei. Der vorliegende Bericht bekräftige dies und bereichere die aktuelle Debatte um dieses Thema. Man brauche Vielfalt, Innovationsfähigkeit sowie regulatorische Rahmenbedingungen. An dieser Stelle bestehe allerdings der Dissens innerhalb der Projektgruppe. Wie diese Rahmenbedingungen auszugestalten seien, könne die Enquete-Kommission aber auch im Detail nicht festlegen.

Im Übrigen stimmten die vorliegenden zwei Texte für die Handlungsempfehlungen an vielen Stellen aber überein, so dass er besorgt sei, wie man darüber abstimmen wolle. Für eine bessere Stringenz des Gesamttextes sei es sinnvoll, wenn man sich alternativ für den einen oder den anderen Text entscheiden müsse und nicht über "zerstückelte" Textteile abstimme.

SV Alvar Freude vertritt die Ansicht, dass die Einführung von Diensteklassen letztendlich dafür sorgte, dass nicht jeder, der einen Internetzugang habe, den Livestream der Enquete-Kommission sehen könne. Der Einzelne oder aber der Bundestag müsse dann dafür extra bezahlen. Der Vorsitzende kommt zu A-Drs. 17(24)41, Kapitel eins bis fünf. Er schlägt vor, über den unstreitigen Teil (Zeilen 73 bis 495 sowie 498 bis 1999) in Gänze abzustimmen.

SV padeluun erläutert sein Abstimmungsverhalten: Er werde nur nach seinem Sachverstand und seinem Herzen abstimmen, ohne auf Parteizugehörigkeiten zu achten. Es solle nach außen nicht der Eindruck vermittelt werden, dass es sich lediglich um einen Kampf der Fraktionen und Mehrheiten handele.

SV Harald Lemke weist die Implikation in aller Schärfe zurück, nach der die anderen SV nach einem anderen Muster abstimmten.

Da keine weiteren Redebeiträge vorliegen, schlägt **der Vorsitzende** vor, in die Abstimmung einzutreten. Unstreitig sind dabei die oben genannten Stellen.

SV Markus Beckedahl stellt den ersten Satz der Zeile 272 streitig.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) möchte zu dem Verfahren gerne wissen, ob es sich um eine Anmerkung handele, die als Sondervotum in den Text einfließe oder ob es ein Änderungsantrag sei, über den beraten und schließlich abgestimmt werden müsse. Er habe es so verstanden, dass alle Anmerkungen im Falle der Ablehnung als Sondervoten in den Text einfließen sollten. Streitig gestellt seien seines Wissens lediglich drei Stellen, nämlich die Zeilen 496ff, der Text zum Thema Netzsperren sowie die Handlungsempfehlungen.

SV Markus Beckedahl stellt den Antrag, den ersten Satz der Zeile 272 zu streichen. Weder die vorangegangene Anhörung noch Anfragen an TK-Unternehmen hätten die Aussage, dass es im Backbone-Bereich zu Engpässen kommen könne, belegt. Für den Fall der Ablehnung sollten die Zeilen 286 bis 290 als Sondervotum aufgenommen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Antrag des SV Markus Beckedahl als Änderungsantrag verstehe, über den nunmehr abgestimmt werden müsse.

Die Zeilen 73 bis 269 werden von der Mehrheit der Enquete-Kommission wie vorliegend beschlossen.

Sodann soll über die Zeile 272 abgestimmt werden.

Dazu erhält **SV Dr. Bernhard Rohleder** das Wort. Er verweist darauf, dass der Inhalt des Satzes technisch richtig sei. Bei der Veröffentlichung des Starr-Reports sei es bereits einmal zu einem temporären Zusammenbruch des Internets gekommen.

SV Prof. Dr. Weinhardt pflichtet dem bei.

SV padeluun erklärt, dass es seiner Meinung nach eher darum gehe, dass sich alle bessere Netze wünschten als das einzelne Dienste herunter reguliert würden. Es könne zu Engpässen kommen und es bedürfe der Klärung, wie man damit umgehe.

SV Prof. Dr. Christof Weinhardt weist darauf hin, dass an dieser Stelle lediglich eine Beschreibung der Ist-Situation zu finden sei, die noch nichts über etwaige politische Ziele aussage. Man solle nicht alles zerstören, was man zuvor in den Projektgruppen in mühevoller Kleinarbeit erarbeitet habe.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt dem letzten Satz zu, dennoch sei es eine zentrale Frage, ob es Kapazitätsengpässe gebe, die der Klärung bedürfe. Konkrete Engpässe seien von niemandem für das Deutsche Backbone-Netz bestätigt worden.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) erklärt, dass SV Dr. Bernhard Rohleder anschaulich und belastbar den Sachverhalt dargestellt habe. Insofern frage er die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, inwieweit ihre aufgestellte Behauptung belastbar sei. Weiter ließe sich die Ausnutzung von Backbone-Netzen nicht statisch beschreiben,

da diese immer nutzerabhängig sei. Zumindest die theoretische Möglichkeit einer kurzfristigen Auslastung sei nicht von der Hand zu weisen. Er frage sich, warum dieses Problem in der Argumentation ausgeblendet werde.

Abg. Martin Dörmann (SPD) legt dar, dass es im Backbone-Bereich zu situativen Engpässen kommen könne. Jedoch müsse der vorliegende Streit nicht derart tief geführt werden, da der weitere einvernehmlich verabschiedete Text darauf hinweise, dass für den Fall tatsächlich auftretender Engpässe durch entsprechenden Ausbau der Netze reagiert würde. Er weist darauf hin, dass dies explizit in den Zeilen 296 bis 298 stehe. In den Zeilen 303 und 304 heiße es: "Vor diesem Hintergrund besteht die Erwartung, dass auch in Zukunft in den Backbone-Netzen kein grundsätzliches Kapazitätsproblem entstehen wird." Damit bestehe einvernehmlich das Anliegen, derartige Engpässe zu vermeiden. Man könne nicht sagen, dass diese Engpässe selbst in der Theorie auszuschließen seien.

SV Markus Beckedahl weist darauf hin, dass in der zurückliegenden Anhörung Herr Summa von DE-CIX erklärt habe, dass er Engpässe an dem Hauptknotenpunkt für keine reale Gefahr halte. Den Verweis auf ein Beispiel aus dem letzten Jahrtausend halte er für kein schlagkräftiges Argument, da die Situation insgesamt und aufgrund anderer Kabel eine andere gewesen sei.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hält Engpässe im Backbone-Bereich für ein theoretisches Problem.

SV Dr. Bernhard Rohleder weist erneut darauf hin, dass in dem Text lediglich davon die Rede sei, dass es zu Engpässen kommen könne, nicht jedoch, dass es sich dabei um eine akute Gefahr handele. Aus diesem Grund gebe es die im Folgenden angesprochenen Dringlichkeitsklassen, welche die einzelnen Netzbetreiber bereits eingeführt hätten. Was bislang fehle, sei eine netzübergreifende Klassifizierung. Gäbe es diese Dringlichkeitsklassen nicht, so wäre die Situation in den Backbone-Netzen eine ganz andere. Deshalb plädiere er dafür, den Satz in der vorhandenen Form zu belassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und stellt den Antrag **von SV Markus Beckedahl zur Abstimmung**.

Der Antrag wird von der Enquete-Kommission mehrheitlich abgelehnt.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) kündigt an, dass sich die Fraktion DIE LINKE. dem Sondervotum anschließe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Zeilen 286 bis 290 zu einem Sondervotum werden und kommt unter Hinweis auf die Aufnahme des Sondervotums zur Abstimmung über die Zeilen 272 bis 495. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, womit die Passage entsprechend beschlossen ist.

Er weist darauf hin, dass diejenigen, die sich dem Sondervotum anschließen möchten, sich bei dem Sekretariat melden können. Er kommt zu den Zeilen 498 bis 1999 und weist darauf hin, dass diese Passage als konsensual gekennzeichnet sei. Einzelne Stellen im Text seien dabei mit Anmerkungen versehen, die auf entsprechenden Wunsch einzeln abgestimmt werden müssten.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) erklärt, dass in dem entsprechenden Textabschnitt mehrere Kästchen mit Anmerkungen seien, die man gegebenenfalls als Sondervotum aufgenommen haben möchte, weshalb diese einzeln aufgerufen werden müssten. Dem schließt sich SV Markus Beckedahl an.

Der Vorsitzende fragt, ob – seiner Vorlage entsprechend – die Zeilen 498 bis 579 unstreitig seien.

SV Lothar Schröder gibt zu bedenken, dass der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Zeilen 496 bis 497 ein Änderungsantrag sei, den man zur Abstimmung stellen müsse.

Nach kurzer Diskussion stellt **der Vorsitzende** fest, dass es allgemeiner Wunsch sei, nicht en bloc abzustimmen, sondern über jede Anmerkung einzeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung über die Zeilen 496 bis 511.

SV Markus Beckedahl fordert, dass in den Zeilen 496 und 497 die Worte "schnell" und "erheblich" gestrichen werden sollten. Tatsächliche Einschränkungen bei der VoIP-Telefonie gebe es auch in Best-Effort-Netzen nicht.

SV Dr. Wolf Osthaus erklärt, dass es sich auch hier lediglich um eine technische Bestandsaufnahme handele. Es müsse zwischen webbasierten VoIP-Diensten wie beispielsweise Skype und von TK-Unternehmen angebotenen Telefondiensten, bei denen Kunden eine höhere Verlässlichkeit erwarten, unterschieden werden. Skype beispielsweise verzichte vollkommen darauf, notruffähig zu sein. Technisch sei es in Abhängigkeit von der tatsächlich zur Verfügung stehenden Bandbreite notwendig, einen kleinen Teil der Bandbreite für IP-Telefonie zu reservieren. Ohne Reservierung würde es bei einem große Bandbreite erfordernden Download zu einer Störung der IP-Telefonie kommen. Die Aussage sei somit technisch richtig.

SV padeluun erklärt, dass es einen Bereich geben sollte, in dem die Netzneutralität aufgehoben sein sollte, nämlich dort, wo der Kunde selbst die Nutzung der Leitung von sich bis zu seinem Provider bestimmen könne, jedoch nicht mehr danach, dort solle Netzneutralität gewährleistet werden. Reglementierte Dienste würden damit unter Umständen besser funktionieren.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Der Änderungsantrag findet keine Mehrheit in der Enquete-Kommission und ist somit abgelehnt.

Weiter wird über die Zeilen 496 bis 504 abgestimmt.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission stimmt für den Text in der vorliegenden Fassung.

Die Zeilen 509-511 werden von der Enquete-Kommission beschlossen.

SV Markus Beckedahl stellt den Antrag, dass alle folgenden Anmerkungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zu den Handlungsempfehlungen nicht mehr einzeln abgestimmt, sondern dass diese als Sondervoten in den Text aufgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt insofern Einvernehmen fest und weist erneut darauf hin, dass diejenigen, die sich den Sondervoten anschließen möchten, dies dem Sekretariat mitteilen mögen.

Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) erklärt, dass mit den Anmerkungen der Fraktion DIE LINKE. bis zu den Handlungsempfehlungen ebenso verfahren werden solle, wie mit denen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Vorsitzende stellt die Zeilen 513 bis 1999 zur Abstimmung.

Dagegen regt sich kein Widerspruch, so dass der Text in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Sondervoten von der Enquete-Kommission beschlossen ist.

Sodann stellt der Vorsitzende den Ergänzungsantrag der SV Alvar Freude, Constanze Kurz, Markus Beckedahl, Annette Mühlberg und der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zeilen 2004-2207, zur Abstimmung.

SV Alvar Freude skizziert kurz den Inhalt des Abschnitts. Er beschreibe als Sachstandsbericht die rechtliche Situation bezüglich der Netzsperren auch in anderen Ländern, zähle die rechtlichen Grundlagen auf, die in Deutschland vorherrschten oder vorgeherrscht hätten, und sei letztlich ein neutraler Bericht ohne Handlungsempfehlung.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) erklärt, dass zunächst kontrovers diskutiert worden sei, ob das Thema Netzsperren überhaupt in der Projektgruppe Netzneutralität behandelt werden solle. Man sei übereingekommen, dass man sich mit dem Thema befassen solle, allerdings sei es nicht ausschließlich im Kontext von Netzneutralität zu beleuchten. An anderer Stelle jedoch solle es eingehend betrachtet werden. Nun habe sich bereits der Ergänzungsantrag umfassend mit der Materie auseinandergesetzt.

Er erinnere sich, dass man sich verständigt habe, Netzsperren seien innerhalb der Projektgruppe Netzneutralität nicht in gebührendem Ausmaß zu bewältigen. Wegen des Umfangs, insbesondere der juristischen Fragestellungen, hätte es der Rückfrage bei externen Experten bedurft. Er zeigt sich bestürzt darüber, dass der zwischen dem SV Alvar Freude, Abg. Jimmy Schulz (FDP) und ihm gefundene Kompromiss nun mit dem Ergänzungsantrag des SV Alvar Freude aufgekündigt worden sei. Daher müsse er, obwohl er dem Text inhaltlich weitgehend zustimme, gegen den Ergänzungsantrag stimmen.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) stimmt den Ausführungen von Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) zu und weist auf die schwierige Entstehungsgeschichte des Konsenstextes hin. Er hebt hervor, dass es sich bei diesem Thema um eine der Kernfragen handle, warum die Enquete-Kommission überhaupt existiere. Der interfraktionelle Konsens gegen Netzsperren sei eine große Leistung gewesen. Dabei sei ihm wichtiger gewesen, eben diesen Konsens zu erreichen, als eine noch schärfere Formulierung in dem Text zu verankern. Schließlich sei die Kernaussage enthalten. Er sei gerne bereit, den Ergänzungstext im Rahmen einer anderen Projektgruppe, etwa "Demokratie und Staat" oder "Zugang, Struktur, Sicherheit", zu diskutieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass er Abg. Jimmy Schulz (FDP) dahingehend verstanden habe, dass in seinen Ausführungen der abzustimmende Antrag enthalten gewesen sei, dass die Behandlung des Themas Netzsperren vertagt werden solle.

SV Alvar Freude stellt klar, dass es sich bei dem konsensual ausgearbeiteten Text um einen anderen handle, als von Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) und Abg. Jimmy Schulz (FDP) erwähnt. Der Text, welchen man konsensual verfasst habe, sei Teil der Handlungsempfehlungen, während der nun besprochene Textteil lediglich beschreibender Natur sei und keine Empfehlungen hinsichtlich von Netzsperren, gleich in welche Richtung, enthalte. Es werde lediglich klargestellt, dass Netzsperren die größtmögliche Verletzung der Netzneutralität darstellten. Den Vorwurf, einen Konsens aufgekündigt zu haben, weise er deshalb weit von sich.

Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass in Zeile 2099 der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zu Recht zitiert worden sei. Er rege an, diese Stelle um einen Halbsatz oder eine Klammer zu erweitern, dass in dem neuen Entwurf des JMStV das Wort Netzsperren nicht mehr vorgesehen sei, was nicht zuletzt das Verdienst von Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) und ihm gewesen sei.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) fragt, ob Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) meine.

SV Alvar Freude erklärt, dass sich dies auf den aktuellen, seit 2007 gültigen JMStV beziehe, der durch die gescheiterte Novellierung weiterhin gültig sei. In diesem finde sich das Wort Netzsperren nicht. Somit sei die Zeile 2099 korrekt.

SV padeluun führt aus, dass in der Enquete-Kommission keine Gesetze beschlossen würden, man gebe lediglich Denkanregungen. Deswegen sei es unter Umständen erforderlich deutlicher zu werden, als dies im normalen gesetzgeberischen Prozess üblich sei. Er befürworte daher die erneute Klarstellung in dem Ergänzungsantrag, dass man gegen Netzsperren sei.

SV Constanze Kurz schließt sich den Ausführungen von SV Alvar Freude an und stellt klar, dass es sich um einen Ergänzungsantrag handele.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag in den Zeilen 2004 bis 2208 zur Abstimmung.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission stimmt gegen den Ergänzungsantrag. Er wird als Sondervotum aufgenommen.

Der Vorsitzende ruft Kapitel 6 auf, die Handlungsempfehlungen. Die Zeilen 2211 bis 2250 seien nach seiner Kenntnis unstreitig. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, damit ist es beschlossen.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 2251 und 2252 auf, zu denen es eine als Sondervotum gekennzeichnete Anmerkung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe.

SV Markus Beckedahl erklärt, dass man den Satz streichen und ein in den Zeilen 2256 bis 2259 beschriebenes Sondervotum einführen möchte.

Der Vorsitzende stellt die Zeilen 2251 und 2252 zur Abstimmung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist die Stelle beschlossen und die Anmerkung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Sondervotum aufgenommen. Wer sich dem Sondervotum anschließen möchte, solle dies dem Sekretariat mitteilen.

SV Constanze Kurz schließt sich dem Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Vorsitzende ruft die Zeilen 2253 bis 2255 auf. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, womit die Stelle beschlossen ist. Die Zeilen 2256 bis 2265 sind somit Sondervotum.

SV Markus Beckedahl beantragt, an die Zeilen 2267 den Alternativtext der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Zeilen 2463 bis 2800) anzufügen.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung über die Zeilen 2267 bis 2424.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) schlägt vor, die einzelnen Textteile der Übersichtlichkeit wegen nacheinander abzustimmen, statt jeweils großer Blöcke.

Abg. Martin Dörmann (SPD) spricht sich gegen dieses Vorgehen aus, da sich die Texte insgesamt gegenüberstehen. In der Projektgruppe Netzneutralität vertrete die Mehrheit eine andere Meinung als der von SV Markus Beckedahl eingeführte Text, welchen die Oppositionsfraktionen und die von ihnen berufenen SV unterstützten. Deshalb solle weiter nach dem bisher praktizierten Verfahren vorgegangenen werden. Die Kernaussage der Mehrheitsmeinung sei im Grunde, dass es keiner wesentlichen weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen bedürfe. Hingegen möchte der zweite Text eben solche gesetzgeberischen Maßnahmen und definiere diese auch gleich. Dabei handele es sich um eine Grundsatzentscheidung, weshalb es sinnvoll sei, die Texte en bloc zur Abstimmung zu stellen.

SV Dr. Bernhard Rohleder erklärt, dass er dem Vorschlag des Abg. Martin Dörmann (SPD) grundsätzlich einiges abgewinnen könne, allerdings handele es sich bei diesem Teil um einen der wichtigsten, den man nicht durch eine en bloc-Abstimmung übergehen sollte. Da es um Handlungsempfehlungen gehe, sollte die wenige noch verbleibende Zeit genutzt werden, um diese zu diskutieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass sobald eines der Kommissionsmitglieder eine Abstimmung über einzelne Passagen wünsche, er diesem Wunsch entsprechen werde.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) weist darauf hin, dass er selbst und auch die Zuschauer Schwierigkeiten hätten, der Diskussion zu folgen, insbesondere bei einer Abstimmung en bloc.

Abg. Martin Dörmann (SPD) erwidert, dass die grundsätzlichen Standpunkte bereits in den Einleitungsstatements vorgetragen worden seien, diese also nicht erneut vorgetragen werden müssten. Der elementare Unterschied sei lediglich die Frage, ob es weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen bedürfe. Laut SV Prof. Hubertus Gersdorf stehe ein bestimmter europarechtlicher Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen keine weiteren Maßnahmen mehr möglich seien. Das sehe er jedoch anders. Das vorgelegte Papier verlasse eben diesen Rahmen nicht, da die letzte Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen im Fall der Fälle zu treffen seien, der Bundesnetzagentur (BNetzA) überlassen sei. Der Entwurf formuliere lediglich Grundsätze, keine konkreten Maßnahmen, da über diese letztlich die BNetzA zu entscheiden habe. Ihr werde lediglich ein Rahmen vorgegeben. Die Aufnahme von Netzneutralität als Regulierungsziel widerspreche nicht dem Europäischen Rechtsrahmen, die EU-Kommission selbst habe sich für sie ausgesprochen. Das nunmehr vorgeschlagene abschnittweise Abstimmen dürfe nicht dazu führen, dass letztlich gar nicht abgestimmt werde.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) spricht sich gegen absatzweises Abstimmen aus, da es die Diskussion zerstören würde. Zunächst müsse eine Richtungsentscheidung getroffen werden, welche sodann als Diskussionsgrundlage dienen könne.

SV Alvar Freude spricht sich angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit entweder für eine Vertagung oder für eine Abstimmung en bloc aus.

Abg. Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) führt an, dass nach seiner Meinung die derzeitigen Regelungen ausreichend seien. Sollte später Bedarf nach ausdifferenzierter Normierung bestehen, so könne man immer noch legislativ tätig werden. Darüber hinaus zeigt er sich verwundert, dass in dieser Frage plötzlich die Rollen zwischen

der Koalition und den Oppositionsparteien vertauscht seien. Wo diese normalerweise einen Rückzug des Staates forderten, pochten sie plötzlich auf mehr Staat.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) bekräftigt, dass staatliche Eingriffe selten zu positiven Ergebnissen geführt hätten. Er sei gegen eine Vorratsgesetzgebung und verweise darauf, dass das Internet bislang gut ohne derartige staatliche Reglementierung ausgekommen sei. Wegen besserer Verständlichkeit spreche er sich für eine Einzelabstimmung und gegen eine Abstimmung en bloc aus.

Der Vorsitzende regt, an die Rednerliste zu schließen.

Abg. Martin Dörmann (SPD) beantragt das Ende der Debatte.

Abg. Sebastian Blumenthal (FDP) entgegnet, dass er dies als Verstoß gegen die parlamentarischen Gepflogenheiten sehe, da Abg. Martin Dörmann (SPD) ebenfalls auf der Wortmeldungsliste gestanden habe und bereits zu Wort gekommen sei.

Der Vorsitzende stellt den Antrag des Abg. Martin Dörmann (SPD) zur Abstimmung.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission stimmt dem Antrag auf Ende der Debatte zu.

Der Vorsitzende schlägt verschiedene Abstimmungsmodi vor. Zum einen könne über die Zeilen 2271 bis 2424 abgestimmt werden. Alternativtext wären die Zeilen 2463 bis 2800. Er erklärt, dass für den Fall, dass der erste Text eine Mehrheit finden würde, der Alternativtext sowie die Anmerkungen zu Beginn Sondervoten würden. Wer sich diesen anschließen möchte, solle dies dem Sekretariat mitteilen. Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände.

Er stellt die Zeilen 2271 bis 2424 zur Abstimmung.

Der Text findet in der Enquete-Kommission keine Mehrheit.

Der **Vorsitzende** stellt sodann den Text in den Zeilen 2463 bis 2800 zur Abstimmung.

Auch dieser Text findet in der Enquete-Kommission keine Mehrheit.

Der **Vorsitzende** stellt die als konsensual gekennzeichneten Zeilen 2425 bis 2462 zur Abstimmung.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission stimmt diesem Text zu.

Der **Vorsitzende** ruft den Textteil "Bürgerbeteiligung", Zeilen 2802 bis 3109, auf und stellt diesen zur Abstimmung.

Gegen diesen Textteil erhebt sich kein Widerspruch in der Enquete-Kommission. Damit ist er beschlossen.

Der Vorsitzende ruft das Kapitel acht, den Anhang, auf (Zeilen 3111 bis 3831) und stellt ihn zur Abstimmung.

Gegen diesen Textteil erhebt sich kein Widerspruch in der Enquete-Kommission. Damit ist er beschlossen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beratungen zu dem Text Netzneutralität abgeschlossen seien. Er führt aus, dass als nächster Tagesordnungspunkt der Bericht zum Thema Datenschutz an der Reihe wäre. Angesichts der Kürze der noch zu verbleibenden Zeit rege er jedoch an, die Beratungen zu vertagen.

Dies wird von Enquete-Kommission so beschlossen.

TOP 3 Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt die Veröffentlichung des Textes "Medienkompetenz" als eigenständige Bundestagsdrucksache zur Abstimmung.

Die Mehrheit der Enquete-Kommission stimmt dem zu.

Sodann ruft der Vorsitzende den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SV Dr. Jeanette Hofmann und Markus Beckedahl auf, die beschlossenen Zwischenberichte ins Französische sowie ins Englische übersetzen zu lassen.

Der Antrag wird mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Enquete-Kommission angenommen.

Der Vorsitzende schlägt als nächsten Sitzungstermin den 12. Dezember 2011 vor. Gegen diesen Terminvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

SV Constanze Kurz bittet darum, künftige Termine früher bekannt zu geben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am Montag, den 24. Oktober 2011, ein Treffen der Obleute mit den Projektgruppenleitern stattfinde, bei dem die Terminierung für die weitere Arbeit der Enquete-Kommission festgelegt werden solle.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern, wünscht eine sichere Heimfahrt und schließt die Sitzung.



Montag, 17. Oktober 2011, 13:00 Uhr

Deutscher Bundestag

Anwesenheitsliste



Sitzung der Enquete- Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder	1 11
Beckedahl, Markus	1.00
Freude, Alvar C. H.	In Deile
Gersdorf Prof. Dr., Hubertus	Management
Gorny Prof., Dieter	117
Hofmann Dr., Jeanette	the
Kurz, Constanze	55
Lemke, Harald	aluka
Mühlberg, Annette	4
Osthaus Dr., Wolf	May 1
padeluun	
Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter	Rog-Dick S
Rohleder Dr., Bernhard	Collins
Schröder, Lothar	
Schulz Dr., Wolfgang	A.
Simon, Nicole	D. Simb
Tausch, Cornelia	Hair
Weinhardt Prof. Dr., Christof	

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" Montag, 17. Oktober 2011, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Brandl Dr., Reinhard	While	<u>CDU/CSU</u> Brand, Michael	
Fischer (Karlsruhe-Land), Axe	el E. A. William	Hirte, Christian	
Heveling, Ansgar	Commission Marsh March	Knoerig, Axel	
Jarzombek, Thomas	(X)	Mayer (Altötting), Stephan	
Koeppen, Jens	aly	Schipanski, Tankred	
Tauber Dr., Peter	Variable Marinism	Schön (St. Wendel), Nadine	
SPD		SPD	
Kahrs, Johannes		Dörmann, Martin	1/05
Klingbeil, Lars	<i>J.</i> ————————————————————————————————————	Rebmann, Stefan	000
Özoguz, Aydan	//	Schwarzelühr-Sutter, Rita	wornt Sulk
Reichenbach, Gerold	(b-f/)	Zypries, Brigitte	(00 Carlel apple
FDP Blumenthal, Sebastian Höferlin, Manuel Schulz, Jimmy	BL W	FDP Bernschneider, Florian Canel, Sylvia Thomae, Stephan	Sylva Chud
DIE LINKE.	1.11	DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra	>x file	Behrens, Herbert	
Wawzyniak, Halina	Sich	Korte, Jan	

Stand: 29 Juni 2011

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft " Montag, 17. Oktober 2011, 13:00 Uhr Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes				
BÜ90/GR Notz Dr., Konstantin von Rößner, Tabea	1 1000/614	BÜ90/GR Montag, Jerzy Sager, Krista		
Roblief, Tabea		, Joager, Krista		

	Montag, 17. Oktober 201	
	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
DU/ CSU		
PD		
DP		
IE LINKE.		
ÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
raktionsmitarbeiter:	Fraktion:	<u>Unterschrift:</u>
Name bitte in Druckschrift)		1
SCHEELE	LINKE	June C
[10ULECH	SPD	41. Celar
OTT	cmv/csv	901
CINNARTZ	94/ 94	1. Lt-al
GRINTOFF.	FDP	Leff.
(E)MANN	R90 (The	
U. Odsered	Bool frame	2 Del D

Ministerium bzw. Dienststelle	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte	Unterschrift
(bitte Druckschrift) RMV RGD(BKM	MAGALD Bleede Dr. Dante WITZEL	nicht abgekürzt)	My Complete
Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Vêrione		- SIR (in	